

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Sportmaßnahmen als Prävention gegen Gewaltstraftaten und als Chance der Resozialisierung im Jugendstrafvollzug

Wie kann Kampfsport unterstützend bei der Gewaltprävention von inhaftierten
Jugendlichen wirken?

Bachelorarbeit

vorgelegt von

Pit Nestler

aus

Leipzig

Studiengang

Soziale Arbeit

1. Betreuer

Prof. Dr. phil. Jens Borchert

2. Betreuer

Prof. Dr. phil. Stephan Meise

Leipzig, 02. März 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
1 Einleitung	1
2 Jugendstrafvollzug in Deutschland	2
3 Intramurale Aggression und Gewalt.....	5
4 Möglichkeiten der Gewaltprävention.....	11
4.1 Begriff der (Gewalt)Prävention	11
4.2 Einfluss von (Kampf)Sport auf Gewaltprävention	13
4.3 Bestehende Sportprojekte in Deutschlands Jugendstrafvollzugsanstalten	18
4.4 Gewaltprävention im Jugendstrafvollzug	21
5 Projekt Muay Thai als Gewaltprävention in und außerhalb der JSA.....	24
5.1 Muay Thai	24
5.2 Umsetzung der Trainingsmaßnahme innerhalb einer JSA.....	25
5.3 Umsetzung der Trainingsmaßnahme außerhalb einer JSA	27
6 Folgerung.....	27
6.1 Chancen.....	27
6.2 Problematik	28
6.3 Fazit	29
7 Literaturverzeichnis	31

Abkürzungsverzeichnis

AVD.....Allgemeiner Vollzugsdienst

JA.....Jugendanstalt

JGG.....Jugendgerichtsgesetz

JSA.....Jugendstrafanstalt

JStVollzG LSA.....Jugendstrafvollzugsgesetz Land Sachsen-Anhalt

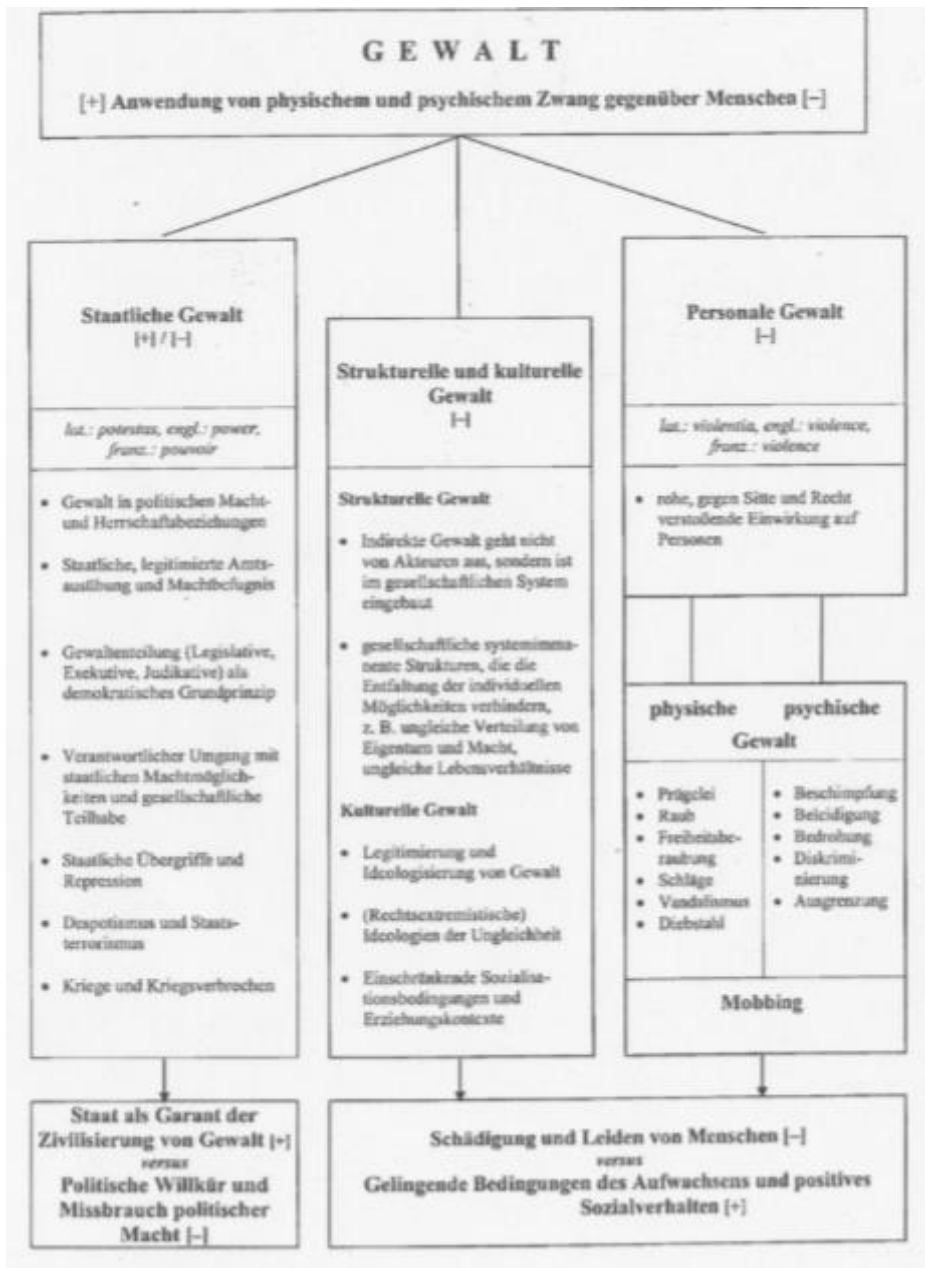
JVA.....Justizvollzugsanstalt

SächsJStVollzG.....Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz

StVollzG.....Strafvollzugsgesetz

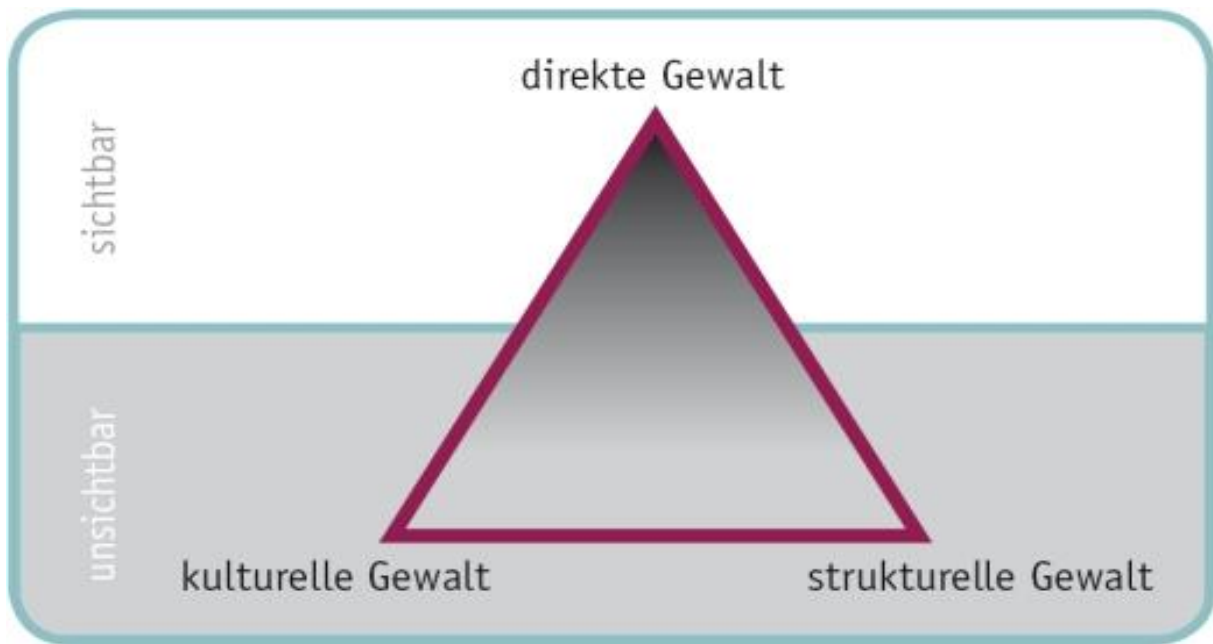
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1, Seite 5



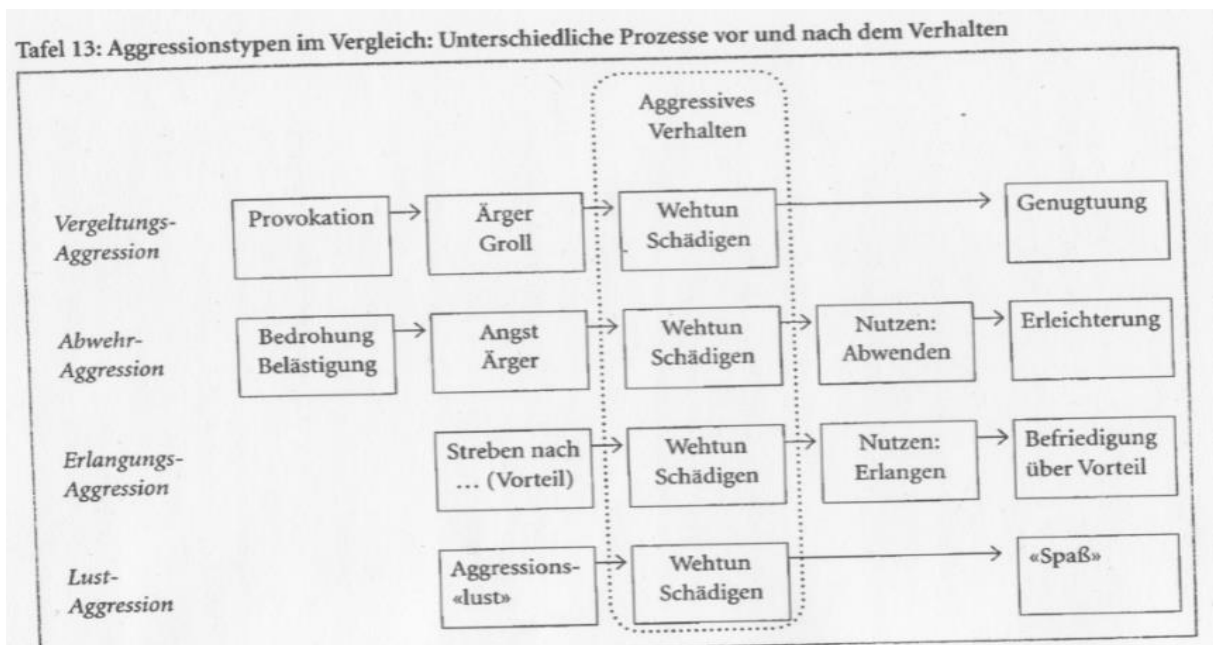
Quelle: Nolting, Hans-Peter (2005): Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist ; eine Einführung. Vollst. überarb. und erw. Neuausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl, S.132

Abbildung 2, Seite 6



Quelle: Gugel, Günther (o.J): Gewaltprävention in der Schule. Gewaltbegriffe. Hg. v. Institut für Friedenspädagogik e.V. Tübingen. Online verfügbar unter <https://www.schulische-gewaltpraevention.de/gewaltpraevention%20sekundarstufe/index.php?section=2.1%20Gewaltbegriffe&x=gewalt&k=2&caption=&o=3>, zuletzt geprüft am 13.02.2018

Abbildung 3, Seite 7



Quelle: Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter (Hg.) (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Unter Mitarbeit von Wilfried Schubarth und Mechthild Schäfer. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (UTB, 8580)., S. 27

1 Einleitung

~~XXXXXXXXXXXX~~

1

Der Autor des Artikels „Gewalt kommt nicht von ungefähr“, beantwortet diese Frage mit einem klaren „Ja“. Der Höhepunkt jugendlicher Verfehlungen erfolgt demnach im Alter von 17-18 Jahren und nimmt ab dem 20. Lebensjahr, insofern das soziale Umfeld Stabilität aufweisen kann, wieder ab. Der Jugendstrafvollzug in Deutschland weist zwar eine gewisse Stabilität auf, doch eben dieser stabile geschlossene Vollzug fördert gewalttätiges Verhalten eher, als dass es solches verhindert. Die Folge dessen wird in Anbetracht von „Gewaltexzessen“ in Siegburg (2006), Ichttershausen (2011) oder auch Regis-Breitlingen (2010) mehr als deutlich.² Um solchen Fällen vorzubeugen sieht das Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den expliziten Schutz inhaftierter Jugendlicher vor Übergriffen vor.³ Zwar gelten die genannten Beispiele hierbei als Extremfälle und sind ohne Zweifel eine Seltenheit, jedoch gibt es in den Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs immer alltägliche Gewaltvorkommnisse zwischen den Inhaftierten, denen bisher kein Einhalt geboten werden konnte.

Die fehlenden Statistiken lassen jedoch an dieser Stelle nur Mutmaßungen anhand von Hellfeldstudien zu, wie hoch die Dunkelziffer solcher Vorkommnisse wirklich ist. Dagegen vorgegangen wird durch den sozialen Dienst mit verschiedensten Mitteln und Methoden, jedoch reichen diese offensichtlich nicht aus. Die Ursachen für eine fehlende präventive Arbeit liegen vor allem im Personalmangel als auch in der unzureichenden Ausschöpfung vorhandener Ressourcen. Zum Teil nutzen Anstalten bereits sportpädagogische Angebote, um mit den Jugendlichen zu arbeiten und ihnen die Möglichkeit zu geben, in einem für die Inhaftierten abwechslungsreichen Umfeld zu agieren. Eine bisher unerprobte Möglichkeit ist die Anwendung von Kampfsport für eben solche Projekte. Neben vielen Vorurteilen gab es bereits Versuche, in denen Kampfsport und Kampfkunst zur Prävention von Gewalt genutzt wurden.

Diese wissenschaftliche Arbeit untersucht folgende Fragestellung: Kann und sollte Kampfsport als Präventivmaßnahme innerhalb von Jugendstrafanstalten in Deutschland angewandt werden und wie kann dadurch die Gewaltprävention innerhalb der Einrichtungen gefördert und unterstützt werden. Zu diesem Zweck wird der Jugendstrafvollzug zunächst hinsichtlich intramuraler Gewalt und Aggressionen untersucht. Im späteren Verlauf wird der Begriff der Prävention, sowie der Einfluss, welchen Sport und Kampfsport darauf nehmen kann verdeutlicht, bevor eine Übersicht über bereits vorhandene Sportprojekte in deutschen Jugendstrafanstalten aufgezeigt wird. Zum Ende der Arbeit wird ein in zwei verschiedenen

¹ Biermann 2010

² Baumeister 2017, S. 89 ff.

³ Vgl. Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG § 3 Abs.3

Ausführungen mögliches intramurales Kampfsportprojekt in Verbindung mit Muay Thai vorgestellt. Dieses verdeutlicht in der Auswertung, wie Kampfsport, die Gewaltprävention und Resozialisierung jugendlicher Inhaftierter unterstützen kann.

2 Jugendstrafvollzug in Deutschland

*Der Jugendstrafvollzug dient dem Ziel, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichmaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.*⁴

Dieser Paragraph des Jugendstrafvollzugsgesetzes Sachsen-Anhalt, welcher im Dezember des Jahres 2007 erlassen wurde trägt die Überschrift: „Ziel und Aufgabe“. Diese gesetzten Ziele sollen idealerweise von jedem inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden erreicht werden und verdeutlichen, dass der Schutz der Allgemeinheit denselben Stellenwert wie die Resozialisierung vor dem Gesetz einnimmt.

Nach dem Jugendgerichtsgesetz § 1 Abs. 2: „[...] ist Jugendlicher, wer das vierzehnte, aber noch nicht achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Als Heranwachsender gilt, wer das achtzehnte, aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat.“⁵ Nach § 89 b Abs. 1 JGG wird vorgegeben, dass junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, diese im Jugendvollzug verbüßen müssen. Ausnahmen gibt es bei Nicht-Eignung der zukünftigen Insassen.⁶ Generell werden also Häftlinge im Jugendstrafvollzug als Jugendliche und Heranwachsende gesehen, diese können folglich zwischen 14 und 24 Jahre alt sein.

Seit dem 1. Januar 2008 ist der Jugendstrafvollzug in allen Bundesländern gesetzlich durch ein Jugendstrafvollzugsgesetz geregelt.⁷ Die Anwendungsbereiche der Jugendstrafvollzugsgesetze gelten für die eben genannten Personengruppen, welche zur Tatzeit zwischen 14 und 24 Jahren alt sind bzw. waren. Es umfasst: „[...] alles, was zur Durchführung einer Jugendstrafe in der Verantwortung der Jugendstrafanstalt stattfindet.“⁸ Dazu zählen unter anderem auch der Erziehungsauftrag der Anstalten⁹, sowie die Mitwirkungspflicht der Inhaftierten.¹⁰ Trotz dieser Vereinheitlichung der Gesetzgebung bestehen einige Bundeslandspezifische Unterschiede, welche eine komplette Standardisierung verhindern.¹¹

⁴ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA, § 2

⁵ Eisenberg 2017, JGG § 1 Abs. 2

⁶ Ebd., § 89 b Abs. 1

⁷ Vgl. Goerdeler 2015, S.181

⁸ Ebd.

⁹ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA, § 3

¹⁰ Ebd., § 4

¹¹ Vgl. Werner 2012, S.29

Am 31.08.2017 befanden sich laut einer Zählung des statistischen Bundesamtes insgesamt 3613 Inhaftierte in Deutschland im Jugendstrafvollzug¹², nur 144 Jugendliche waren hierbei im offenen Vollzug untergebracht. Um den Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung des Strafvollzuges zu regulieren und die Unterbringungsformen zu bewerten, wurden im Rahmen der Strafvollzugsgesetze die folgenden Gestaltungsprinzipien¹³ veranlasst,

- der *Angleichungsgrundsatz* (das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden),
- der *Gegensteuerungsansatz* (schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges soll entgegengewirkt werden) und
- der *Integrationsgrundsatz* (den Gefangenen soll geholfen werden, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern).

Der bereits oben genannte Grundsatz über die „Mitwirkung des Gefangenen“¹⁴ ist elementar für eine Resozialisierung im Vollzug. Allerdings kann die Menge an Vorschriften, (Schulbesuch/Arbeit, Pflicht zur Erhaltung der Sicherheit, Pflicht zum Gesundheitsschutz etc.) sehr überwältigend sein und besonders bei Inhaftierten, die vorher keinen geregelten Tagesablauf und/oder die Befolgung von Vorschriften gewohnt waren, auf Ablehnung bzw. Verweigerung stoßen.¹⁵ Diese Verpflichtung zur Mitarbeit erschwert die Interaktion zwischen Inhaftierten und dem Vollzug als Institution ungemein. Ostendorf beschreibt dies sehr passend, indem er die Resozialisierung als Hauptziel und die Mitwirkung als Methode bezeichnet. Seiner Meinung nach sollte das Hauptziel auch dann bestehen bleiben, wenn eine der möglichen Methoden zur Erreichung des Zieles versagt.¹⁶ Denn wenn die nicht teilnehmenden Inhaftierten folglich 23 Stunden pro Tag in ihrer Zelle verbringen müssen, ist dies zum einen nicht förderlich für die zwangsweise fortlaufende Zusammenarbeit und zum anderen geht dies auch völlig an dem festgeschriebenen Erziehungsauftrag der Jugendstrafanstalten vorbei.

Das Ziel des Erziehungsauftrages ist nicht nur die individuelle Befähigung des Inhaftierten zu einem Leben in Legalbewährung und sozialer Verantwortung, sondern auch die Förderung der Persönlichkeit, sowie die Bereitstellung der dafür benötigten Handlungsspielräume.¹⁷ Diesen Auftrag zu erfüllen liegt in der Verantwortung eines jeden Mitarbeiters des Jugendstrafvollzuges. Dazu zählen neben dem Allgemeinen Vollzugsdienst auch der soziale, psychologische und medizinische Dienst.

¹² Statistisches Bundesamt 2017

¹³ Arloth 2011, StVollzG § 3

¹⁴ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA, §4

¹⁵ Vgl. Ostendorf 2012a, S. 119

¹⁶ Vgl. Ebd., S.120

¹⁷ Schweder 2017, 36f

Innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalten unterscheidet sich die Unterbringung zwischen dem Geschlossenen und dem Offenen Vollzug.¹⁸ Die Hauptdivergenz liegt hierbei in Bestimmungen zur Durchführung von Maßnahmen, die gegen ein Entweichen getroffen werden.¹⁹ Der offene Vollzug kann ohne eine Außensicherung bestehen, hat zeitweise aufgeschlossene Innen-, sowie Außentüren und benötigt keine Vollzeitaufsicht durch Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes.²⁰ Der Geschlossene Vollzug hingegen sieht eine ständige sichere und geschlossene Unterbringung vor.²¹ Die oben genannten Zahlen der Inhaftierten zeigen eine prozentual sehr niedrige Auslastung des offenen Vollzuges. Dies kann zum einen auf die Nichterfüllung der nötigen Eignungskriterien zurückzuführen sein, zum anderen auf die Prioritätensetzung den geschlossenen Vollzug weiterhin als Regelvollzug zu etablieren.²²

Laut Strafvollzugsgesetz wird im Jugendstrafvollzug eine Einzelunterbringung während der Ruhezeit gewährt. Doppelbelegungen sind nur „[...] vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig.“²³ Im offenen Vollzug dagegen ist bei der Zustimmung durch die beiden Inhaftierten eine Doppelbelegung möglich.²⁴

Eine weitere Bestimmung zum Zusammenleben innerhalb einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt für Jugendliche ist der Wohngruppenvollzug. Bis heute gibt es keine genau determinierte Größe bzw. Anzahl der Inhaftierten in einer solchen Art der Unterbringung. Während im Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt lediglich vorgeschrieben wird, dass geeignete Personen im Wohngruppenvollzug untergebracht werden sollen²⁵, wird im sächsischen Äquivalent eine Höchstanzahl von zwölf Inhaftierten genannt.²⁶ Die Wohngruppen bestehen hauptsächlich, um das soziale Lernen innerhalb der Einrichtungen voranzutreiben. Im Zusammenleben mit anderen sollen verschiedene Fähigkeiten, wie Rücksichtnahme und auch das kommunikative Durchsetzen eigener Interessen vermittelt werden. Aus diesem Grund wurde der Wohngruppenvollzug in allen Bundesländern bis auf Sachsen auf „geeignete Gefangene“ reduziert. Der Freistaat Sachsen ist das einzige Bundesland, in dem eine generelle Unterbringung in Wohngruppen für den Jugendstrafvollzug gilt.²⁷

Betreut werden die Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges durch den Allgemeinen Vollzugsdienst. Im §112 des Jugendstrafvollzugsgesetzes von Sachsen-Anhalt steht, dass die Anstalten mit der erforderlichen Anzahl von Bediensteten ausgestattet sein und diese

¹⁸ Ebd., § 10

¹⁹ Vgl. Laubenthal 2011, S.194 f.

²⁰ Vgl. Endres 2015, S. 229

²¹ Arloth 2011, StVollzG § 141

²² Vgl. Endres 2015, S. 230

²³ Arloth 2011, StVollzG § 18

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA, §26

²⁶ Vgl. Landtag Sachsen 17.07.2007, SächsJStVollzG, §26

²⁷ Ebd.

zusätzlich für ihre erzieherischen Tätigkeiten geeignet und geschult sein müssen.²⁸ Der AVD ist auch für die Jugendarrestanstalten in Deutschland zuständig. Dieser ist nach dem § 13 Jugendgerichtsgesetz ein Zuchtmittel, welches neben Erziehungsmaßregeln und dem Jugendstrafvollzug existiert. McKendry trifft den Zeitgeist an dieser Stelle deutlich indem sie betont, dass der Begriff Zuchtmittel überdacht werden sollte, da er heute nicht mehr zeitgemäß erscheint.²⁹

Der Jugendarrest kann verhängt werden, wenn: „[...] Jugendliche Auflagen oder Weisungen des Gerichts schuldhaft nicht erfüllt haben bzw. einer umgewandelten Geldbuße nicht nachgekommen sind.“³⁰ Eine andere Anwendung findet der Arrest dann, wenn ein Erziehungsmaßregeln nicht mehr ausreicht, der Jugendstrafvollzug jedoch noch nicht als adäquates Mittel geboten ist.³¹ Eine erst seit März 2013 bestehende Möglichkeit der Maßregelung ist der sogenannte Warnschussarrest. Er kann nach JGG § 16a Anwendung neben einer Bewährungsstrafe finden und soll die Chancen der Bewährung erhöhen.³² Die Schulpflicht besteht sowohl im Jugendstrafvollzug als auch im Jugendarrest. Die Jugendlichen sind verpflichtet, an „[...] schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung“ teilzunehmen.³³

Der deutsche Jugendstrafvollzug steht zu Recht häufig in der Kritik. Das Erreichen des eigentlichen Ziels, der Legalbewährung wird durch härtere Sanktionierung häufig erschwert. Somit gilt es zu überdenken, ob ein Wegsperrern mit bedingt möglicher sozialer Arbeit der richtige Weg ist, um eben jenes Ziel zu erreichen.

3 Intramurale Aggression und Gewalt

Für eine genaue Betrachtung von Gewalt und Aggressionen innerhalb des deutschen Jugendstrafvollzuges sind eine genaue Definition und eine Übersicht über die jeweiligen Formen unabdingbar. Im Weltbericht der WHO aus dem Jahr 2003 wird der Begriff Gewalt wie folgt beschrieben: „Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder zu Deprivation führt.“³⁴ Laut Galtung ist Gewalt der Grund für den Unterschied zwischen dem

²⁸ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA, §112

²⁹ Vgl. McKendry 2015, S. 202

³⁰ Eisenberg 2017, JGG § 11 Abs. 3

³¹ Ebd., JGG § 13

³² Vgl. McKendry 2015, S. 203

³³ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA § 44 Abs. 2

³⁴ WHO 2003, S. 6

potentiellen und dem aktuellem Zustand. Gewalt ist also das, was den Abstand zwischen dem „Was ist?“ und dem „Was hätte sein können?“ vergrößert.³⁵

Die Kategorisierung in sechs Dimensionen, welche Galtung vornahm, ist etwas spezifischer, kann aber durchaus bei Nicht-Vertiefung in die Materie als unübersichtlich erscheinen.³⁶ Sein Gewaltdreieck³⁷ verbildlicht die Zusammenhänge zwischen struktureller, kultureller und direkter Gewalt, welche an dieser Stelle ebenfalls zu weit führen würden. Wie in Abbildung 1 im Abbildungsverzeichnis veranschaulicht dargestellt wird der Begriff der Gewalt nach Melzer und Schubarth in verschiedene Formen eingeteilt.³⁸

Im Folgenden soll nur auf die für den Jugendstrafvollzug relevanten bzw. sichtbaren Formen der Gewalt eingegangen werden. Hierbei handelt es sich nach Melzer und Schubarth um die *Direkte* oder auch *Personale Gewalt*. Bei dieser Form ist im Gegensatz zur strukturellen/indirekten Gewalt immer ein/e Akteur_In ersichtlich. Diese Person kann sich physischer oder psychischer Gewalt bedienen.³⁹ Durch physische Gewalt können physische Schmerzen zugefügt werden, welche im extremsten Fall zu einer Tötung führen können. Die psychische Gewaltform kann noch einmal in rein psychische oder verbale Gewalt unterteilt werden. Während sich verbale Gewalt auf mündliche Aussagen und Beleidigungen beschränkt, können auch schriftliche Drohungen oder ähnliches als psychische Gewalt gewertet werden. Besonders auf emotionaler Ebene wird die psychische Gewalt als große Belastung empfunden. Allgemein gehalten ist Gewalt eine beabsichtigte und zielgerichtete Grenzverletzung, die darauf hinausführt, andere zu schädigen.⁴⁰

Ähnlich zum Gewaltbegriff gilt es auch den Begriff der Aggression differenziert zu betrachten. Aggressionen können demnach ebenfalls einen physischen oder psychischen Ursprung haben. Des Weiteren gibt es noch die relationale Form, welche Isolierung oder Ausgrenzung zur Folge hat.⁴¹ Nolting gab an, dass aggressives Verhalten und Aggressionsarten nach Art der Motivation unterschieden werden sollten. Er beruft sich auf die Aggressionspsychologie, welche Aggression in mindestens zwei Grundtypen einteilt.⁴² Trotz der Einteilung können die Übergänge zwischen den verschiedenen Arten fließend sein. Beim ersten Grundtyp handelt es sich um die *affektiven bzw. emotionalen Aggressionen*. Diese meist aus Ärger/Frustration resultierenden Arten kommen besonders in Form der Vergeltungs-Aggression zum Vorschein. Diese Vergeltung kann als Bestrafung für angetanes Leid angesehen werden. Durch die Überzeugung im Recht zu sein, wird die Anwendung physischer Gewalt legitimiert. Ein Beispiel für affektive bzw. emotionale

³⁵ Galtung 1975, S. 9

³⁶ Vgl. Galtung 1975, 9ff.

³⁷ Abbildungsverzeichnis, Abbildung 2

³⁸ Melzer und Schubarth 2015, S. 27

³⁹ Vgl. Melzer und Schubarth 2015, S. 28

⁴⁰ Vgl. Korn und Mücke 2000, 15f.

⁴¹ Vgl. Schäfer 2015, S. 17

⁴² Nolting 2005, 125ff.

Aggressionen wäre somit: Ein Inhaftierter stiehlt einem anderen eine Tafel Schokolade. Aufgrund der fehlenden Sanktionen durch eine höhere Gewalt fühlt sich der/die Bestohlene im Sinne der Gerechtigkeit, oder auch zur Wiederherstellung des Selbstwertgefühls aufgrund der zugeschriebenen Opferrolle dazu berechtigt, den Dieb zu schlagen. Eine solche Tat kann auch zu dem sogenannten Sündenbockphänomen führen. Dies würde zutreffen, wenn der Dieb für den Bestohlenen nicht erreichbar ist bzw. zu stark ist um ihn anzugreifen, und er stattdessen einen anderen schwächeren Mithäftling angreift. Das Ziel ist letztendlich Genugtuung zu erlangen.⁴³

Eine ebenfalls emotionale zwar in geringem Maße erforschte, aber für den Jugendstrafvollzug relevante Form der Aggression ist die *Lust-Aggression*. Die Ausführung der resultierenden Gewalttaten dient nur zum Selbstzweck, d.h. zur eigenen Lustbefriedigung und werden an Schwächeren ausgelassen, um Macht und Stärke zu demonstrieren, wobei noch keine genauen Gründe für ein solches Verhalten erforscht wurden.⁴⁴ Ein Beispiel hierfür wäre der Gewaltexzess im Jahre 2011 in Ichterhausen.⁴⁵

Bei dem zweiten Grundtyp handelt es sich um die *instrumentellen Aggressionen*, welche wiederum in zwei Arten unterteilt werden müssen. Diese Formen sind generell auf einen determinierten Nutzen gerichtet. Die *Abwehraggression* reagiert auf eine gefühlte Bedrohung, welche eine Schädigung abwenden soll und dann zur Erleichterung führt.⁴⁶ In den meisten Fällen handelt es sich um die Abwendung eines körperlichen Angriffes durch eine zweite Person. Jedoch kann auch die Abwehraggression in ihrer schwersten Form zur Tötung führen. Besonders juristischer Sicht ist die Unterscheidung zwischen Abwehr und einer resultierenden Vergeltung von Bedeutung, denn Gefahrenabwehr ist legitim, Selbstjustiz nicht.⁴⁷

Die letzte hier bedachte Art ist die *Erlangungs-Aggression*. In diesem Fall soll das Beispiel des „Schokoladendiebes“ aus der Täterperspektive betrachtet werden. Droht oder fügt der Täter dem Opfer Leid an, um in der Folge dessen die Schokolade zu erhalten ist dies Erlangungs-Aggression, welche eine Befriedigung durch einen Vorteil zur Folge hat.

Nachdem alle für diese Arbeit relevanten Formen von Gewalt und Aggressionen, welche im vorigen Abschnitt genannt und beschrieben wurden, widmet sich der folgende Abschnitt der Hausarbeit der Fragestellung, was die Gewalt im Jugendstrafvollzug allgemein und die Gewalttätigkeit der einzelnen Inhaftierten bedingt und wo mögliche Ursachen zu finden sind.

Aus einer Studie von Bieneck und Pfeiffer geht hervor, dass drei Viertel der Befragten, welche Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit gemacht haben auch im Vollzug

⁴³ Vgl. Ebd., S. 127ff.

⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 137ff.

⁴⁵ Vgl. Baumeister 2017, 92f.

⁴⁶ Abbildungsverzeichnis, Abbildung 3

⁴⁷ Vgl. Nolting 2005, 133f.

viktimisiert werden.⁴⁸ Gleiches gilt für die Anwendung von Gewalt. Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen innerhalb der Familie in der Kindheit und der eigenen Gewalttäterschaft wurden bereits mehrfach belegt.⁴⁹ Durch das Lernen am Modell werden schon im Kindesalter bestimmte Handlungsweisen die ersichtlich zum Erfolg führen, von den Eltern oder anderen Bezugspersonen übernommen. Aggressive Formen der Erziehung, wie übermäßige Strenge oder Inkonsistenz können zu einer erhöhten Aggressivität im Erwachsenenalter führen.^{50/51} Es gilt, je enger die beobachtende Person mit der Modellperson verbunden ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der späteren Nachahmung. Dies ist der Grund, warum Kinder besonders häufig das Verhalten der Eltern kopieren.⁵²

Das Lernen am Effekt wirkt ähnlich. Hier wägt der Mensch anhand seiner Erfahrungen ab, ob er durch ein bestimmtes Verhalten ein Ziel erreichen kann. Ein Beispiel hierfür sind zwei Kinder, welche sich um ein Spielzeug streiten. Das eine Kind schubst das andere zu Boden und nimmt sich ohne eine Konsequenz das Spielzeug. Dieses inkorrekte, jedoch nicht sanktionierte Verhalten wird als nützlich gespeichert und bei der nächsten Situation, in dem z.B. ein schönes Spielzeug oder Süßigkeiten von anderen Kindern locken, erneut angewandt.⁵³ Ein solches Auftreten spiegelt sich auch in Raubüberfällen von Jugendlichen wider, in deren Folge unter anderem Gegenstände, wie Mobiltelefone, Uhren oder Schuhe gestohlen werden.

Doch nicht nur die Familie nimmt in Zusammenhang mit Gewalt und Kriminalität einen großen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein, sondern auch deren Peergroups. In diesem Ansatz gibt es zwei unterschiedliche Mechanismen. Zum einen finden sich generell gewaltaffine Personen in Peer Groups zusammen (Homophily), zum anderen sozialisieren sich Freunde untereinander und übernehmen Verhaltensweisen und Einstellungen ihrer Gruppenmitglieder (Influence Model). Diese Mechanismen können sich auch verbinden, insofern alle Gruppenmitglieder dieselbe Motivation und den gleichen kulturellen Hintergrund haben (Interactional Model). Dieses Modell verstärkt die gewaltbefürwortenden Normen der gesamten Gruppe.⁵⁴

Theorien um die Gründe von intramuraler Gewalt stützen sich auf diese Vorentwicklungen der Inhaftierten. Die Importationstheorie betont die Delinquenz der Jugendlichen vor der Inhaftierung. Sie verweist darauf, dass jegliche Gewalt, die

⁴⁸ Vgl. Bieneck und Pfeiffer 2012, S. 26

⁴⁹ Vgl. Ernst 2015, S. 443f.

⁵⁰ Vgl. Staeglich 2010, S. 27

⁵¹ Vgl. Ernst 2015, S. 442

⁵² Vgl. Nolting 2005, S. 88

⁵³ Vgl. Ebd., S. 93ff.

⁵⁴ Vgl. Ernst 2015, S. 443

intraprisonär stattfindet, sich durch gewalttätiges Verhalten vor der Inhaftierung erklären lässt.

Ein weiterer Ansatz ist die Deprivationstheorie. Hierbei bezieht sich Sykes auf die Entwicklung subkultureller Strukturen unter dem Einfluss einer totalen Institution.⁵⁵ Es werden die *„Situational Stressors“* genannt, die den Verlust der Autonomie aufzeigen sollen. Diese schädigen seiner Meinung nach das Selbstbild und führen zu einem geringeren psychologischen Wohlbefinden.⁵⁶

Ähnlich agiert der Ansatz des *Labeling Approach*. Durch die Inhaftierung kommt es zu einer Etikettierung der/s Jugendlichen. Diese/r nimmt sich nach einiger Zeit das Label des Verbrechers, welches ihm von seiner Außenwelt auferlegt wurde, an und entwickelt ein neues Selbstbild nach dem angehefteten Stigma.⁵⁷

Die Gefangenensubkultur bietet ebenfalls diverse Gründe zur Anwendung von Gewalt. Hierbei sind beispielsweise die Hierarchien- und Gruppendynamiken zu nennen. Subkultur-Gruppen finden sich häufig aufgrund der gleichen Interessen oder nach ethnischer Abstammung zusammen und agieren gemeinsam.⁵⁸ Dieses Verhalten lässt sich mit den bereits genannten Peer Groups vergleichen.

Um einen genauen Blick auf den tatsächlichen Ist-Zustand der Gewalt im Jugendstrafvollzug skizzieren zu können, wird im Folgenden die Studie „Gewalt im Gefängnis“, welche im Auftrag des kriminologischen Dienstes Sachsen durchgeführt wurde, näher beschrieben. Ziel dieser Betrachtung von Hartenstein et al. war es, „[...] Gewaltvorkommnisse in sächsischen Justizvollzugsanstalten zu dokumentieren, Charakteristiken zu beschreiben und Prädiktoren von Gewalt zu ermitteln.“⁵⁹ Durchgeführt wurde die Studie im Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2010 und Ende April des Jahres 2014. In diesem Intervall wurden, da es sich um eine Hellfeldstudie handelt, ausschließlich jene Gewaltvorkommnisse dokumentiert, die der Justiz bekannt geworden sind. Alle dokumentierten Gewalttaten hatten eine Disziplinarmaßnahme oder strafrechtliche Verfolgung zur Folge. Zusätzlich wurden die Ergebnisse durch weitere Merkmale der Taten und Täter erweitert. Bei den insgesamt 770 dokumentierten Taten, welche in den zehn Haftanstalten Sachsens aufgenommen wurden, handelte es sich ausschließlich um körperliche Gewalt. 96% der Fälle erfüllten den Tatbestand der Körperverletzung, 9% erfüllten ebenfalls den zusätzlichen Tatbestand der Bedrohung. 3% der Vorkommnisse waren gegen Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes gerichtet. Als Tatmittel wurden hauptsächlich die Hand bzw. Faust (83%) oder Gegenstände (z.B. Zigarette) genutzt.

⁵⁵ Goffman 1972

⁵⁶ Vgl. Ernst 2015, S.444

⁵⁷ Vgl. Staeglich 2010, 31ff.

⁵⁸ Vgl. Neubacher 2008, 14ff.

⁵⁹ Hartenstein et al. 2017, S. 3

275 der 770 dokumentierten Vorkommnisse wurden in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen, welche im Vergleich die meisten Gewalttaten aufweist, aufgenommen. Die JSA Regis ist die einzige Anstalt für männliche Jugendliche im Freistaat Sachsen. Sie umfasst 297 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, 30 Haftplätze im offenen Vollzug, 20 Jugendarrestplätze, sowie 7 Plätze für den Vollzug in freien Formen und beschäftigt 176 Angestellte.⁶⁰ Die folgenden Daten beziehen sich hauptsächlich auf die in dieser Arbeit behandelte Form des Jugendstrafvollzuges.

Als Hauptschauplatz für Übergriffe konnten die Stationen/Wohngruppen mit ca. 23%, die Ausbildungsorte mit ca. 19%, sowie sonstige Orte, zu denen z.B. das Treppenhaus, die Küche, die Dusche und Gänge gehören mit ca. 18% Anteil bemessen werden.⁶¹ Bei letzteren handelt es sich um jene Orte, welche für die Mitarbeiter des AVD schwieriger einsehbar sind. Gleiches gilt ebenfalls für die Ausbildungsstätten, welche häufig sehr unübersichtlich sind und über einen niedrigen Personalschlüssel verfügen. Die meisten Vorfälle wurden innerhalb der Wohngruppen festgestellt. Hier verbringen die Inhaftierten die meiste Zeit mit ihren Mithäftlingen, was die Wahrscheinlichkeit des Aneinandergeratens erhöht.

Die Ursachen und Konfliktgegenstände, welche schlussendlich die Auslöser für die Gewalttaten waren, wurden nicht nach Vollzugsanstalten geordnet, sondern als Gesamtstatistik für alle Anstalten gemeinsam aufgelistet. Als Hauptursache wurde das Verhalten des Gegenübers, wie z.B. Beleidigung oder ähnliches genannt. Weitere Auslöser waren Streithintergründe (z.B. Schulden, Hierarchien), Materielles (z.B. Tabak), situationsbedingt (z.B. beim Sport) oder Unbestimmtes zu denen Provokationen und Bedrohungen zählen. Bei 302 Tatbeständen konnte die Ursache nicht ermittelt werden. Hartenstein et al. machen jedoch darauf aufmerksam, dass aufgeführte Gründe nicht immer der Wahrheit entsprechen.⁶²

Die aus verschiedenen Gründen resultierende Ausübung von Gewalt kann den verschiedenen genannten Formen der Gewalt und Aggressionen zugeordnet werden. Dabei scheint, die Vergeltungsaggression die Offensichtlichste zu sein. Dies lässt die Vermutung zu, dass sich ein Teil der in Sachsen Inhaftierten dazu berufen fühlt, seine Konflikte selbst auszutragen und sich bei der Sanktionierung von möglichen Fehlverhalten nicht auf die Weisungsbefugten des Strafvollzuges verlassen wollen.

Das Ausüben von körperlicher Gewalt kann physische Folgen verursachen. Auch wenn die Anzahl schwerwiegender Folgen der Gewalt durchaus gering ausfällt, konnten diverse Verletzungen wie Hämatome, Kratzer und Blutungen festgestellt werden. Für Hartenstein et al. waren die daraus resultierenden psychischen Folgen für die Opfer nicht

⁶⁰ Justiz Sachsen o.J.

⁶¹ Vgl. Hartenstein et al. 2017, S. 9

⁶² Vgl. Ebd., S. 12

einsehbar bzw. messbar. Es wurde jedoch auf mögliche Angstzustände sowie Ausgrenzung durch andere Inhaftierte aufmerksam gemacht.⁶³

Um die Opfer intramuraler Gewalt zu schützen oder zu stärken, wurden laut der Studie in zwei Drittel der Fälle Maßnahmen ergriffen. Diese umfassten Gespräche mit Fachdiensten, sowie Verlegungen innerhalb der Anstalt (meist der Täter). 92% der Täter wurden disziplinarisch sanktioniert.⁶⁴ Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug können unter anderem den Entzug des Fernsehempfangs oder Entzug des Aufenthaltes in der Gemeinschaft bedeuten.⁶⁵ Ob der Entzug von Kontakt mit anderen Inhaftierten tatsächlich vorteilhafter als eine Aufarbeitung des Vorfalls mit der Wohngruppe ist, darf jedoch angezweifelt werden. Disziplinarmaßnahmen dürfen erst dann angeordnet werden, wenn erzieherische Maßnahmen⁶⁶ nicht mehr als ausreichend erscheinen.⁶⁷

Das wichtigste Ergebnis der Studie hinsichtlich der Forschungsfrage dieser Arbeit, ist die Erkenntnis, dass Gewalt im Gefängnis am häufigsten im Jugendstrafvollzug auftritt. Dies verdeutlicht, dass bis jetzt weder im präventiven, noch im postventiven Bereich die Problematik der intramuralen Gewalt ausreichend thematisiert wird und wurde bzw., dass zumindest die angewandten Methoden ihre vorsorgende deutlich Wirkung verfehlen. Diese Erkenntnisse lassen durchaus die provokative Frage zu, ob der aktuelle Jugendstrafvollzug tatsächlich den Jugendlichen und Heranwachsenden tatsächlich in ihrer Entwicklung ein Leben in Legalbewährung ermöglichen kann. Da es an dieser Stelle nur um den Ist-Zustand des aktuellen Jugendstrafvollzuges gehen soll, wird nicht weiter auf die möglichen Verbesserungen der gewaltpräventiven Ansätze im Strafvollzug eingegangen.

4 Möglichkeiten der Gewaltprävention

4.1 Begriff der (Gewalt)Prävention

~~ZUSAMMENFASSUNG~~

368

Das Wort Prävention stammt von dem spätlateinischen Wort *praeventio* beziehungsweise vom französischen Begriff *prévention* ab und steht für das Zuvorkommen.⁶⁹ Eine präventive Maßnahme soll also einem befürchteten Ergebnis zuvorkommen und muss somit vorher einschreiten, um statt eines erwarteten negativen Ereignisses, ein gewünschtes positives Ziel zu erreichen. Durch die mögliche Anwendung des Begriffes in vielen verschiedenen

⁶³ Vgl. Ebd., S. 13

⁶⁴ Vgl. Ebd., S. 15

⁶⁵ Landtag Sachsen 17.07.2007, SächsJStVollzG § 82 Abs. 3

⁶⁶ Vgl. Ebd., SächsJStVollzG § 81

⁶⁷ Vgl. Ebd., SächsJStVollzG § 82 Abs. 1

⁶⁸ Bach 2015, S. 96

⁶⁹ Dudenredaktion 2017

Bereichen (z.B.: Gesundheitsprävention, Drogenprävention, Krisenprävention) ist Prävention kein fest umschriebener Terminus.

Der Präventionsbegriff ist trotz allem unterteilbar. Zum einen wird zwischen spezifischen und unspezifischen Präventionsmaßnahmen unterschieden, wobei unspezifische Präventionsmaßnahmen der Verbesserung biopsychosozialer Lebensbedingungen gelten, wie zum Beispiel der Verbesserung psychosozialer oder materieller Situationen. Spezifische Maßnahmen wiederum zielen auf direkte Risikofaktoren ab. Dies kann zum Beispiel die Aufklärung über den entstehenden Schaden durch Nikotin bei werdenden Müttern sein.⁷⁰ Zum anderen gilt es zu unterscheiden zwischen kontextorientierten Maßnahmen, welche auf das soziale Umfeld des Betroffenen abzielt und den personenorientierten Maßnahmen, die sich direkt auf die betroffene Person konzentrieren und sein/ihr Handeln anvisieren.⁷¹

Die Gewaltprävention nimmt eine tragende Rolle in der heutigen Jugendarbeit ein. Sie vermittelt neben dem Verständnis für gewaltfreies Handeln ebenso Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen und soll durch erworbene Kenntnisse kontinuierliches gewalttätiges Verhalten verhindern.⁷² Um dies zu erreichen, richtet sie sich im Zuge der Jugendarbeit „[...] auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.“⁷³

Allgemein gibt es ein sehr weitreichendes, nahezu zu umfangreiches Angebot an gewaltpräventiven Maßnahmen, was nicht zuletzt auf eine fehlende allgemeingültige Definition dieser Maßnahmen zurückzuführen ist. Daraus ergibt sich jedoch, dass auch unseriöse bzw. unprofessionelle Angebote ohne pädagogischen Hintergrund als gewaltpräventiv betitelt werden können. Eine durchaus adäquate Definition für Projektarbeiten ist im Jahr 2007 durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention aufgestellt worden. Sie besagt, dass all jene Maßnahmen und Projekte als gewaltpräventiv angesehen werden können, die direkt, aber auch indirekt die Verhinderung oder Reduzierung von gewalttätigem Handeln zum Ziel haben. „Gewaltprävention [...] zielt also auf die Verhinderung bzw. Reduzierung gewalttätigen Handelns durch Kinder und Jugendliche“⁷⁴ Um ein passendes Arbeitskonzept zum jeweiligen Adressatenkreis zu finden, wird die Gewaltprävention in drei Ebenen unterteilt⁷⁵, welche zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedlichen Adressatengruppen ansetzen.

Die *Primärprävention* (universelle Maßnahmen) ist die am frühesten greifende Form der Prävention und richtet sich an die Allgemeinheit, was heißt, dass es keine

⁷⁰ Vgl. Scheithauer et al. 2008, S. 59

⁷¹ Ebd., S. 59f

⁷² Vgl. Korn und Mücke 2000, S. 159

⁷³ Ebd., S. 158

⁷⁴ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007, S. 18

⁷⁵ Strauß 2012, S. 53

festgeschriebene Zielgruppe gibt. Laut Kliegel ist das Ziel, aggressives Verhalten vor seinem ersten Auftreten zu verhindern und durch das weite Spektrum an Adressaten (z.B. Schüler_Innen einer Schule) positives Verhalten zu fördern.⁷⁶ Bei Teilnehmer_Innen jungen Alters greift diese Ebene besonders gut. Aufgrund des Ansatzes, dass die Gewaltprävention beginnen soll, bevor es zu Verfehlungen kommt spricht, sich Scheithauer et al. für eine entwicklungsorientierte Prävention aus. Diese soll sich am Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen orientieren und dabei risikoe erhöhende Bedingungen mindern bzw. risikomildernde Bedingungen fördern.⁷⁷ Derartige Projekte sollen kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.⁷⁸ Bei der zweiten Ebene handelt es sich um die *Sekundärprävention* (selektive Maßnahmen). Diese Form greift, nachdem es bereits zu Auffälligkeiten gekommen ist. Sie richtet sich deswegen an Personen, die bereits Gewaltaffinität gezeigt haben bzw. Gruppen, die als besonders gefährdet eingestuft werden (z.B. Jugendliche aus sozialen Brennpunkten).⁷⁹

Die *Tertiärprävention* (indizierte Maßnahmen) ist die dritte Ebene der Gewaltprävention und richtet sich an Personen, welche ein konstantes gewalttätiges Verhalten aufzeigen und die daran gehindert werden sollen, erneut straffällig zu werden oder generell dieses Verhalten zu manifestieren. Durch diese Spezifizierung richtet sich die Tertiärprävention eher auf einzelne auffällig gewordene Personen.⁸⁰

Die Gewaltprävention ist ein sehr weites Feld, welches trotz der möglichen Unterteilungen teilweise unübersichtlich scheint, was wiederum durch die Vielzahl von Möglichkeiten der Anwendung und der Menge an möglichen Angeboten bedingt ist. Nichtsdestotrotz ist die Einteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention eine gute Orientierung, um passende Angebote für die jeweiligen Risiko- bzw. Personengruppen zu entwickeln.

4.2 Einfluss von (Kampf)Sport auf Gewaltprävention

☒ **6S** *ort hat einen hohen Bildungswert, integriert problemlos Randgruppen der Gesellschaft. Vereinsmitglieder sind keine Radaubröder und keine Extremisten, Sportler werfen keine Brandsätze auf Flüchtlingsheime, gehören auch keiner Drogenszene an.*⁸¹

Es ranken sich viele Mythen über die tatsächliche Wirkung von Sport auf die Gewaltprävention. Eine durch die Wissenschaft zum größten Teil widerlegte Theorie, welche trotz allem noch immer sehr populär gehandhabt wird, ist die des Katharsis (griech.:

⁷⁶ Vgl. Kliegel et al. 2009, S. 11

⁷⁷ Vgl. Scheithauer et al. 2008, S. 60

⁷⁸ Vgl. Kliegel et al. 2011, S. 198

⁷⁹ Vgl. Kliegel et al. 2009, S. 11f

⁸⁰ Kliegel et al. 2009, S. 12

⁸¹ Wolf-Rüdiger Umbach, ehem. Präsident des Landessportbundes Niedersachsen

Reinigung). Sie geht davon aus, dass angestaute Frustrationen und Aggressionen durch ein gezieltes Ausleben, wie zum Beispiel durch das Boxen gegen einen Boxsack, abreagiert werden können.⁸²

Die Theorie geht soweit, dass durch diese ebenfalls aggressiven Handlungen die Bereitschaft zur Ausführung eben jener verringert werden soll. Hacker beschreibt die Theorie mit den Worten: „Gesellschaftliche und sportliche Spielregeln kanalisieren und beschränken Aggressionen.“⁸³ Als besonders fraglich wird eine weitere These angesehen, welche besagt, dass auch das Schauen von Filmen mit gewalttätigen Handlungen oder das Spielen von Computerspielen mit aggressiven Inhalten einen Abbau von Aggressionen bewirken soll. Hier fällt besonders auf, dass passive Handlungen wie das Schauen von Filmen und aktive Handlungen wie Sport denselben Nutzen im Aggressionsabbau zugeschrieben bekommen. Eine weitere Schwachstelle der Theorie ist die fehlende Beachtung der Aggressionsursachen. Letzten Endes ist das Hauptziel der Theorie, durch unkontrollierte gewalttätige Handlungen Wut und Frustration abzureagieren.⁸⁴ Im Amateursport erfreut sich die Katharsis Hypothese großer Beliebtheit. Unter den Sportlern wird oft „Dampf ablassen“ als Grund für eine Teilnahme am Training angegeben. Es gibt jedoch keine Studie, die eine solche Behauptung stützt.⁸⁵

Die Gewaltprävention unter Einbeziehung von sportlichen Aktivitäten kann, wie in Abschnitt 4.1 erklärt auch in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilt werden. Nach Pilz kann der Sport sich in der *primären sport-, körper- und bewegungsbezogenen Gewaltprävention* am besten entfalten und sein Potential voll ausschöpfen⁸⁶. Hier gilt es, besonders für junge Menschen Räume und Möglichkeiten zu schaffen, um in Verbindung mit Sport besonders in Anlehnung an die Reduzierung struktureller Gewalt, positive Einstellungen zu Körper und Gesundheit, sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins durch Selbsterfahrung zu erleben.⁸⁷

In der *sekundären sport-, körper- und bewegungsbezogenen Gewaltprävention* sollen die Beteiligten laut Pilz angeleitet werden, Kontrolle über sich selbst zurück zu erlangen. Dies geschieht über die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie über den Abbau von Aggressionen und Frustrationen. Dazu benötigt werden die Akzeptanz von vorher bestimmten Rahmenbedingungen und der Wille, eigene überschüssige Energie in positive Erfahrungen umzuwandeln.⁸⁸ Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es meist mehr als das Ehrenamt von Sportvereinen. Netzwerkarbeit und die Einbeziehung von Trägern oder

⁸² Vgl. Staeglich 2010, S. 29

⁸³ Hacker 1973, S. 79

⁸⁴ Vgl. Staeglich 2010, S. 30

⁸⁵ Vgl. Nolting 2005, S. 184

⁸⁶ Pilz 2013, S. 16

⁸⁷ Vgl. Ebd.

⁸⁸ Vgl. Ebd.

Institutionen der sozialen Arbeit haben somit in dieser Form der Prävention einen hohen Stellenwert.⁸⁹

Die *tertiäre sport-, körper- und bewegungsbezogene Gewaltprävention* ist sehr individuell auf die Teilnehmer_Innen zugeschnitten. Der Sport an sich gerät in dieser Form eher in den Hintergrund. Es gilt eher, beharrlich gegen das gewalttätige Handeln vorzugehen und pädagogisch mit dem Betroffenen zu arbeiten (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich).⁹⁰

Welche Bedeutung Bewegung und Sport für die Gewaltprävention haben, wird durch die drei Dimensionen des Sports verdeutlicht. Sie verweisen auf die präventive Wirkung des Sports, indem sie auf eine ganzheitliche Erfahrung menschlichen Handelns ausgerichtet sind.⁹¹ In der *naturalen Dimension* begegnen die Menschen ihrem eigenen Körper und schaffen somit ein Bewusstsein für Gesundheit und Unversehrtheit. Die *personale Dimension* soll die Erkenntnis schaffen, dass mit Sport die eigene Kreativität und Gestaltungskraft entfaltet werden kann und, meint, dass der Körper als Einheit angesehen werden soll. In der *sozialen Dimension* findet der soziale Austausch zwischen den Menschen statt. Dies geschieht in verschiedenen Formen, wie Wettkampf, Kooperation und Konkurrenz.

Huber verweist an dieser Stelle auch auf die Gefahr des Misslingens kultureller Gestaltung des Sports. Damit meint er, dass bei einer falschen Vermittlung von Werten ein „Kult des Körpers“ entstehen kann.⁹² Dies gilt es besonders bei der Einbeziehung von Kampfsport zu beachten. Ein Kult des Körpers, welcher das Siegen bzw. die Steigerung körperlicher Leistung als höchsten Wert vorgibt, wäre im Falle der Gewaltprävention sehr kontraproduktiv. Bei der Verbindung mit Kampfsport muss genau darauf geachtet werden, dass ein solches Projekt nicht nur aus pädagogischer Sicht abgesichert ist, sondern auch aus fachlicher Sicht des Sports, um sowohl eventuellen Verletzungen, als auch Möglichkeiten der Eskalation vorzubeugen. Eine bei Kritikern beliebte These ist, dass mit Kampfsport den Gewalttätern beigebracht werden würde, wie man noch effektiver zuschlagen kann.⁹³ Kampfsport, im besonderen Muay Thai, fördert neben Körpergefühl- und Verständnis auch das Selbstvertrauen. Um all die angestrebten Entwicklungen zu erreichen, ist jedoch ein regelmäßiges Trainieren unabdingbar.

Behn und Schwenzer formulierten drei Grundannahmen in Verbindung von gewaltpräventiver Arbeit und Sport⁹⁴. Die erste Grundannahme besagt, dass durch Sport ein reguliertes Ausleben von Emotionen stattfinden kann, Zweitens kann Sport als Mittel zum Zweck genutzt werden, um bestimmte Werte wie Fairness zu vermitteln, und die dritte

⁸⁹ Vgl. Ebd. S. 25

⁹⁰ Vgl. Ebd. S.16f

⁹¹ Huber 2000, S. 20ff

⁹² Vgl. Ebd.

⁹³ Vgl. Killias 2009, S. 79ff.

⁹⁴ Vgl. Behn 09/10 2007, S. 29f

Annahme bezieht sich auf eine Doppelfunktion des Sports innerhalb der sozialen Arbeit. Dies bedeutet, dass Sport als gewaltpräventives Arbeitselement zum einen ein attraktives Medium für Jugendliche bietet und sie ggf. länger an Projekte bindet, und zum anderen das soziale Lernen gefördert wird.

Weiterhin besteht durch Sport eine unkompliziertere Art der Integration. Besonders aufgrund der steigenden Anzahl von Inhaftierten, welche unterschiedliche Muttersprachen sprechen, ist eine Vielfalt von Angeboten wichtig, die trotz unterschiedlicher Kulturen und möglicher Sprachbarrieren Angebote soziale Bindungen ermöglichen. Durch die überwiegend nonverbale Kommunikation während der Durchführung verschiedener Übungen ist eine sprachliche Verständigung nicht nötig und ermöglicht somit ein soziales, sportliches Miteinander.⁹⁵

Diese Grundannahmen gelten auch bei der Einbeziehung des Kampfsports. Besonders bei der rasant angestiegenen Popularität in den letzten Jahren entwickelte sich Muay Thai zu einem Breitensport, der bei Jugendlichen und Heranwachsenden sehr beliebt ist. Im Zuge der Gewaltprävention gilt es jedoch darauf zu achten, welche Zielstellungen die Teilnehmer_Innen verfolgen. Schon zu Beginn kann ein geschulter Trainer erkennen, ob ein wirkliches Interesse an der Sache besteht oder eine Person, wie nach der Katharsis-Annahme nur die eigenen Aggressionen ausleben oder kompensieren will.

Der Grundgedanke besagt deutlich, dass aggressives Verhalten nicht nur im „normalen Leben“, sondern auch im Kampfsport zu erfolglosem Handeln führt⁹⁶ und stattdessen, dass über diverse Übungen Zugang zum eigenen Körper gefunden werden soll. Dies beinhaltet sowohl die eigenen Stärken, Schwächen und somit auch die eigenen Grenzen zu erfahren. Bei spielerischen Wettkämpfen spielt die Selbstbeherrschung eine ebenso große Rolle, wie den menschlich bedingten Bewegungsdrang zu bedienen. Die Trainer_Innen und Pädagogen_Innen stehen hierbei in der Verantwortung, das Interesse der Jugendlichen durch facettenreiche Methoden und heterogene Gestaltung längerfristig zu binden. Durch kontinuierliches Training erleben Kampfsportler_Innen immer wieder Erfolgserlebnisse. Regelmäßige Fortschritte und die dazugehörige Anerkennung durch Trainingspartner_Innen und Trainer_Innen motivieren junge Menschen ungemein.

Wie bereits vorgebracht ist die Rolle des Lehrenden in diesem Bereich durch einen hohen pädagogischen Anspruch geprägt. Schon 2001 sah G. Pilz die Gefahr einer Überbetonung von Kraft und Technik und im Kontrast dazu die Vernachlässigung der eigentlich wichtigeren geistig-spirituellen Entwicklung.⁹⁷ Dieses Ungleichgewicht führt zu dem bereits benannten Körperkult, welcher unterbunden werden sollte. Ein Grund, dass Lehrende an dieser Stelle Fehler begehen, kann zum einen an der fehlenden pädagogischen

⁹⁵ Vgl. Tolksdorf 2009, S. 21

⁹⁶ Vgl. Weidner 2000, S. 217

⁹⁷ Vgl. van Saldern 2015, S. 225

Ausbildung liegen, zum anderen an der veralteten Literatur, welche noch genutzt und nicht hinterfragt wird.

Kühn sah die „Stabilisierung traditioneller männlicher Identität durch Aggressivität, Körperkraft, Konkurrenz [...]“, ebenso als Vorteil wie das Ausleben aggressiver Impulse.⁹⁸ Durch eine Orientierung an diesen Werten wird ein falsches Männer- und Menschenbild geschaffen und somit eine gegenteilige Erkenntnis. Auch andere Autoren wiesen bereits auf das Problem der legitimierten Aggression bei sportlichen Aktivitäten hin.⁹⁹ Dieses Problem liegt jedoch nicht in der praktischen Ausübung dieser Sportart verankert, sondern in der Fehlinterpretation des Nutzens durch Individuen, welche diese ausführen. Es obliegt auch hier den Trainer_Innen, ein umfassendes Verständnis über die Art des Kämpfens zu vermitteln.

Durch das Lernen am Modell¹⁰⁰, also dem Beobachtungslernen, soll die Einhaltung der durch den Sport aufgestellten Regeln gesichert werden. Die Trainer_Innen erhalten eine Vorbildfunktion, deren Bedeutung weit mehr umfasst als das Konstatieren sportlicher Regularien. An dieser Stelle konzentriert sich der pädagogische Anspruch auf das soziale Lernen. Dieses schließt unter anderem den Respekt gegenüber den Schwächeren, als auch dem Stärkeren gegenüber, die Rücksichtnahme und Verantwortung für sich und seine Mitmenschen ein, aber auch die Aneignung bestimmter Hygienevorschriften ist essentiell wichtig für die Ausübung von Kampfsport. Nicht zuletzt der Respekt gegenüber dem/der Vorgesetzten, in diesem Fall den Trainer_Innen, ist eine bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nicht selbstverständliche Eigenschaft, die es zu lernen gilt.

„Sport ist nicht per se präventive Arbeit.“¹⁰¹ Es geht um weitaus mehr, als sich nur zu bewegen oder einen bestimmten Grad der Fitness zu erreichen. Die gewaltpräventiven Angebote auf dieser Basis müssen pädagogisch abgesichert, auf die jugendlichen Bedürfnisse und jugendkulturelle Bewegungen ausgerichtet und gleichzeitig flexibel sein. Außerdem müssen sie kooperative Handlungsweisen fördern, sowie eine Blamage- und angstfreie Lernatmosphäre bieten können.¹⁰² Es geht um das miteinander Arbeiten und die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Parteien, was die Findung eines Konsens ermöglicht und somit eine Annäherung zur Folge hat, die die Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmer_Innen und den Trainer_Innen darstellt. Ohne dieses Vertrauensverhältnis ist ein gemeinsames produktives Bearbeiten der bestehenden Probleme nicht möglich.

⁹⁸ Kühn 1994, S. 488

⁹⁹ Vgl. Kleinert und Kleinknecht 2012, S.278

¹⁰⁰ Vgl. Bandura 1976

¹⁰¹ Pilz 2013, S. 22

¹⁰² Vgl. Kösterke und Stöckle 1989, 479f.

4.3 Bestehende Sportprojekte in Deutschlands

Jugendstrafvollzugsanstalten

ÄVVG DMHFKE & JHJDEHJKDER GEDDDEH

SBDFKHJLJL PLQW 6DEZKEFK JHPJDFKE

103

Erst seit wenigen Jahren wird Sport neben seiner Funktion als freizeitorientiertes Angebot im Jugendstrafvollzug auch als didaktische Methode in Bezug auf soziales Lernen betrachtet und eingesetzt. In der Vergangenheit wurden genaue Ziele für die Anwendung von Sportangeboten im Strafvollzug aufgestellt. Diese wurden in die folgenden vier Gruppen eingeteilt¹⁰⁴:

1. Ausgleich von Bewegungsarmut, Förderung der Gesundheit, Abbau psychischer Spannungen und Steigerung des persönlichen Wohlbefindens
2. Erlernen sinnvoller Freizeitgestaltung
3. Stärkung des Selbstwertgefühls und der Belastungsfähigkeit
4. Einübung von sozialem Verhalten

Während die Ziele der Gruppen 2-4 laut Dölling die Resozialisierung der Inhaftierten unterstützen sollen, zielt die Gruppe 1 darauf ab, den Vollzug erträglicher zu machen und gegen diverse Nebeneffekte der Prisonisierung zu arbeiten.

Um einen tatsächlichen Effekt auf die Inhaftierten zu gewährleisten, sollten gewisse Qualitätsstandards eingehalten werden. Behn und Schwenzer trugen diverse qualitätssichernde Maßnahmen zusammen, wonach intramurale Sportprojekte „[...]ein schriftliches Konzept und einen pädagogischen Rahmen zur Reflexion, Interdisziplinarität, Erklärung der Bedeutung von Regeln und Möglichkeiten der Partizipation für Teilnehmer_Innen [...]“.¹⁰⁵ Zur Wahrung der genannten Maßnahmen wird zusätzlich zu den Sportübungsleiter_Innen geschultes Personal eingesetzt, welches ausschließlich für die Gestaltung des Sportangebots der Jugendanstalten zuständig ist.

Der folgende Teil der Arbeit skizziert eine Übersicht über jene Sportangebote in deutschen Jugendstrafvollzugsanstalten. Zu diesem Zweck wurde eine Internetrecherche über 24 Strafanstalten durchgeführt, welche für männliche Jugendliche und Heranwachsende zuständig sind. An dieser Stelle wird angemerkt, dass es zum Zeitpunkt der Recherche keine Suchergebnisse für den Jugendstrafvollzug mit weiblichen Inhaftierten gab. Der Grund hierfür liegt möglicherweise in der geringen Anzahl weiblicher jugendlicher Straftäterinnen, sowie in ihrer gemeinsamen Unterbringung in Anstalten mit Erwachsenen und wird im weiteren Verlauf dieser wissenschaftlichen Hausarbeit nicht berücksichtigt. In dem durchgeführten Vergleich der 24 Strafanstalten wurden zunächst die jeweiligen

¹⁰³ Landtag Sachsen-Anhalt 07.12.2007, JStVollzG LSA § 46

¹⁰⁴ Dölling 1992, S. 69

¹⁰⁵ Vgl. Behn 09/10 2007, S. 30

Angebote aufgenommen. 15 der 24 Anstalten gaben eine Einsicht in ihre Sport- und Freizeitangebote. Die am häufigsten präsenten Sportarten sind demnach Fußball (in allen Anstalten), Fitness/Kraftsport (in 10 Anstalten), Volleyball (in 9 Anstalten) und Basketball (in 8 Anstalten). Mehrfachnennungen gab es ebenfalls bei den Angeboten: Laufen (6), Tischtennis (6) und Badminton (4).

Fußball kann durchaus als eine oder möglicherweise sogar als die beliebteste Sportart in Deutschland benannt werden. Dementsprechend ist das Interesse der Jugendlichen sehr hoch und das Angebot in allen Anstalten vorhanden. Die seit 1977 bestehende DFB-Stiftung Sepp-Herberger konzentriert sich seit 2007 verstärkt auf die Resozialisierung durch Fußball in Justizvollzugsanstalten und startete daraufhin die Förderung von Gründungen sogenannter „Anstoß-Mannschaften“ in teilnehmenden Jugendstrafanstalten. Unter dem Motto „Anstoß in ein neues Leben“ werden die Mannschaften aus elf Jugendlichen/Heranwachsenden im Alter zwischen 16 und 24 Jahren zusammengesetzt und sollen vor allem soziale Kompetenzen vermittelt bekommen. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit müssen bei Teilnahme monatliche Angebote im Bereich Anti-Gewalt, Bewerbung oder Schiedsrichter/Trainerausbildung wahrgenommen werden. Um als Inhaftierter teilnehmen zu können, müssen ebenfalls diverse weitere Kriterien, wie -unmittelbare Verfügbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt, Spaß am Fußball, gute Führung innerhalb der Strafanstalt und Bildungsbereitschaft erfüllt sein. Unterstützt wird das Projekt durch zahlreiche ehemalige und professionelle Fußballer, die zur Motivation ebenfalls Trainingseinheiten durchführen und ihr Wissen weitergeben. Den jährlichen Höhepunkt bildet die Verleihung des Sepp-Herberger Pokals. Als größtes intramurales Fußballturnier findet es im jährlichen Wechsel innerhalb einer der teilnehmenden Jugendanstalten statt. Den teilnehmenden Mannschaften gehören neben 15 Männermannschaften derweil auch zwei Frauentams an.¹⁰⁶

Die JVA Heinsberg konzipierte 2011 in Zusammenarbeit mit der Sepp-Herberger-Stiftung, dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen und anderen Behörden eine DFB-Wohngruppe. Sie basiert konzeptionell ebenso wie das eben beschriebene Projekt auf der beruflichen und sozialen Integration der Teilnehmer, ist jedoch auf 20 Plätze ausgelegt. Die Teilnehmer unterzeichnen zu Beginn einen Vertrag, auf dessen Grundlage sie sich zur Mitwirkung an einem durchstrukturierten Tagesablauf verpflichten. Das erklärte Ziel der Initiative ist „[...]über die Schiene des Fußballsports eine berufliche Förderung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nach der Haft [zu-]ermöglichen.“¹⁰⁷ Zusätzlich werden Sport- und Bildungsangebote außerhalb der Anstalt angeboten, was die Wiedereingliederung

¹⁰⁶ Vgl. Sepp-Herberger Stiftung 2018

¹⁰⁷ Justiz Nordrhein-Westfalen 2017, JVA Heinsberg

der Jugendlichen in die Gesellschaft erleichtern soll.¹⁰⁸ Dieses Angebot ist einzigartig in Deutschland und bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, stärkenbasiert ihrem Hobby nachzugehen und gleichzeitig die Motivation zum Lernen zu steigern.

Ebenso einmalig ist das Projekt „American Football“ der JVA Herford. Aufgrund der Motivation eines Mitarbeiters der Justiz und der Unterstützung einer Sozialarbeiterin wurde im Jahr 2009 mit dem Herford Black Devils die erste intraprisonäre American Footballmannschaft gegründet. Bei wöchentlichen praktischen und theoretischen Trainingseinheiten sollen Selbstvertrauen und Arbeit im Team gestärkt werden. Vier Teilnehmer konnten bisher nach ihrer Haftstrafe in externe Footballvereine vermittelt werden. Die Verantwortlichen verbuchen dies als Erfolg, da folglich ein Wechsel des sozialen Umfeldes stattfinden konnte, was die Möglichkeiten der Resozialisierung verbessert.¹⁰⁹

Im Folgenden werden zwei Anstalten genauer beschrieben, die durch ausgearbeitete Konzepte und diverse Projekte, sowie Veranstaltungen aufgefallen sind. Erstere ist die Jugendanstalt Hameln. Diese kooperiert mit dem SSV 1980 Hameln e.V. einem Verein, der zum größten Teil aus Inhaftierten und Mitarbeiter_Innen der JA besteht und dementsprechend seine Wettkämpfe innerhalb der Anstalt austrägt. Die Mitglieder sind in sechs verschiedenen Disziplinen aktiv und profitieren unter anderem durch eine Partnerschaft mit dem SV Werder Bremen. Durch den eingetragenen Verein wird der Austausch mit anderen Vereinen aus der Region ermöglicht. Die JA Hameln legt hierbei großen Wert darauf, eigene Veranstaltungen zu organisieren oder wie im Jahr 2017 ein regionales Schulturnier im Beachvolleyball innerhalb der Anstalt durchzuführen. Weiterhin beteiligen sie sich am Laufprojekt „Jugend bewegt sich über Grenzen“ und führen Wettkämpfe mit anderen Anstalten durch. Ebenso hat die JA ein von der Sepp-Herberger-Stiftung unterstütztes Fußballteam, welches wie oben beschrieben trainiert und am Wettkampf um den Sepp-Herberger Pokal teilnimmt. Ein weiteres besonderes Projekt ist die Kooperation mit dem Behinderten Sport Verband Niedersachsen. Hier konnten die Mitglieder des SSV 80 Hameln von Sportlern mit Behinderungen lernen und Selbsterfahrungen sammeln.¹¹⁰

Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um die JVA Rockenberg. Diese fällt durch eine besondere anstaltsinterne Sportkonzeption auf. Ein Sportlehrer sowie zwei Sportübungsleiter mit mehreren Zusatzqualifikationen sind für alle durchgeführten Projekte in Rockenberg verantwortlich, sodass mit viel Engagement diverse adressatenspezifische Angebote entwickelt werden konnten, welche adäquat auf die jeweilige Gruppe zugeschnitten sind. Dazu gehören neben Freizeit- und Leistungssport auch Wirbelsäulengymnastik, Sport für Einsteiger und erlebnispädagogische Projekte, die

¹⁰⁸ Vgl. Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. Justiz Nordrhein-Westfalen 2018, JVA Herford

¹¹⁰ Vgl. Justiz Niedersachsen 2018, JA Hameln

ebenfalls außerhalb der Gefängnismauern durchgeführt werden. Eine Besonderheit in Rockenberg bildet die Nutzung von Sport in Zusammenarbeit mit Fachdiensten. So wird der durchgeführte „Sport für Neuzugänge“ durch den psychologischen Dienst zur Zugangsdiagnostik genutzt und der Werksdienst, im Arbeitsbereich „Metall“ bietet ein freiwilliges wöchentliches Training zur Verbesserung des Betriebsklimas und zur Prävention von arbeitsbedingten Rückenproblemen an. Ebenso nutzt der Sozialdienst bewegungsorientierte Angebote innerhalb der Wohngruppen, um das soziale Miteinander zu fördern und die Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten zu erleichtern. Weitere Angebote sind die bereits erwähnten Projekte „Jugend bewegt sich über Grenzen“, und „Anstoß für ein neues Leben“, sowie weitere interne Programme.¹¹¹

Die aufgezeigten Beispiele offenbaren vornehmlich, dass das Angebot und die Nutzung von Ressourcen im Bereich Sport stark von der Motivation und dem Einsatz der verantwortlichen Pädagog_Innen oder sonstigen Mitarbeiter abhängt. Zur gleichen Zeit lässt es ebenso darauf hoffen, dass motivierte kreative Mitarbeiter_Innen es immer wieder schaffen werden, neue Projekte und Möglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen. Die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder geben nur einen minimalen Rahmen vor, der die Bedürfnisse der Inhaftierten nicht ausfüllen kann. Wie bereits aufgeführt, ist Sport kein Allheilmittel für die Gewaltprävention oder Resozialisierung, aber es kann durchaus eine tragende Rolle bei eben jenen einnehmen. Deshalb sollten Sportprogramme innerhalb der Anstalten weiter ausgebaut werden. Eine besondere Stellung sollte dem Austausch mit Nicht-Inhaftierten zugeschrieben werden. Projekte wie das Schul-Volleyballturnier in der JA Hameln oder die Ermöglichung von Trainingsteilnahme in Sportvereinen in unmittelbarer Nähe wie in der JA Schleswig, geben den Inhaftierten Möglichkeiten sich mit einem neuen Umfeld auseinanderzusetzen, was im Sinne der Resozialisierung von Vorteil sein kann, da es die Findung eines neuen Interessen- und Freundeskreises erleichtert.

4.4 Gewaltprävention im Jugendstrafvollzug

~~6FKYGH 66 LMFKW GMFK FSEIUWFKDZUER~~
~~HGMFKDQHSEFNDUW~~

112

Bei der anhaltenden Gewaltproblematik in den Jugendstrafvollzugsanstalten drängt sich die Frage auf, wie dagegen vorgegangen werden kann bzw. wie bereits dagegen gearbeitet wird. Die legitimen Möglichkeiten der Strafanstalten zur Prävention von Gewalt sind therapeutische und pädagogische Maßnahmen. Laut JStVollzG §10 Abs. 1 sollen dem Jugendlichen nach der Aufnahme alle Angebote zur therapeutischen Behandlung vorgestellt werden, während gleichzeitig der Erziehungs- und Förderbedarf festgestellt wird. Für bereits

¹¹¹ Vgl. Justiz Hessen 2014, JVA Rockenberg

¹¹² Tolksdorf 2009, S. 18

bekannte Gewalttäter werden meist pädagogische Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention oder Gewalttätertherapie angeboten. Auch wenn diverse Formen des Anti-Aggressionstrainings bestehen, bleibt die Wirkung noch immer fraglich. In der JA Hameln wiesen Teilnehmer eines solchen Programmes eine gar höhere Rückfallquote als Nichtteilnehmer auf.¹¹³ Wie kann also besser auf die Bedürfnisse der Inhaftierten Jugendlichen zur Prävention gegen Gewalt eingegangen werden?

In der bereits vorgestellten Studie des kriminologischen Dienstes Sachsens wird genauer auf herausgearbeitete Lösungsvorschläge eingegangen. Hartenstein et al. verweisen in „Gewalt im Gefängnis“ darauf, dass die Wurzeln für einige Möglichkeiten bereits gesetzt sind und die schon vorhandenen Ressourcen besser oder anders genutzt werden sollen.¹¹⁴

Einige dieser Anregungen, wie z.B. die Unterbringung in Wohngruppen, für ein besseres Miteinander ist in den meisten Anstalten inzwischen die Norm. Als besonders wichtig erscheint dabei die Verurteilung von Gewaltvorkommnissen, weil sie unter Inhaftierten als Bagatelle angesehen werden. Hier gilt es, diese Taten zu skandalisieren und aufzuarbeiten und zwar im gemeinsamen Kontext zwischen Opfer und Täter.

Durch die Studie wurde nochmals bekräftigt, dass besonders aufgrund von Gewaltdelikten Inhaftierte zur Anwendung von Gewalt neigen, sollte hier eine Kriminaltherapie ansetzen, welche direkt zu Beginn der Inhaftierung greift und somit möglicherweise präventiv wirken kann. Das bereits vorhandene Personal sollte kontinuierlich pädagogisch geschult werden und ebenfalls diverse Kommunikationsformen vermittelt bekommen, um in Konfliktsituationen deeskalierend wirken zu können. Dies und eine ehrliche Wertschätzung der Inhaftierten kann das Anstaltsklima ohne besonderen Aufwand verbessern und schafft eine größere Vertrauensbasis, auf deren Grundlage eine ehrliche Zusammenarbeit aufbaut. Zur positiven Wertschätzung gehören diesbezüglich positive Anreize, die den Jugendlichen bei konformen Verhalten geboten werden sollten. Ein solches System wird seit einigen Jahren in der JVA Oldenburg praktiziert. Diese Anstalt, welche allerdings für erwachsene Straftäter zuständig ist, gesteht den Inhaftierten diverse Hafterleichterungen und Vergünstigungen ein, solange sie sich an die aufgestellten Hauptregeln halten. Ein Verstoß, wie z.B. die Anwendung von Gewalt hat den Ausschluss aus dem System zur Folge.¹¹⁵ Es werden also diverse Anreize geboten, die ein regelkonformes Verhalten belohnen und dieses als Erfolg erachten.

Hartenstein et al. brachten ebenfalls Lösungsansätze ein, welche anhand der Studie ausgemacht werden konnten und Absätze im Vorgehen gegen spezifischere Probleme

¹¹³ Vgl. Ostendorf 2012a, S. 164

¹¹⁴ Vgl. Hartenstein et al. 2017, S. 37f.

¹¹⁵ Justiz Niedersachsen o.J., JVA Oldenburg

behandeln.¹¹⁶ Auch an dieser Stelle wird erneut darauf hingewiesen, dass es besonders in den ersten Wochen der Inhaftierung vermehrt zwischen Erstinhaftierten zu Auseinandersetzungen kommt. Aus diesem Grund gilt es Präventionsmaßnahmen von Tag eins der Inhaftierung, also schon in der Untersuchungshaft durchzuführen. Gleichzeitig sollte von Beginn an intensiv auf die Erstinhaftierten eingegangen werden, was z.B. mit der Einführung eines Buddy-Systems möglich wäre. Dies würde die Eingewöhnung erleichtern und schafft automatisch erste soziale Kontakte unter den Jugendlichen.¹¹⁷ Des Weiteren thematisiert die Studie einen zeitlichen Rahmen, in welchen Interventionen stattfinden sollten. Es konnte ermittelt werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung besonders stark nach einer Beteiligung an einem Konflikt Tat steigt. An dieser Stelle wird ein zeitnahes Eingreifen gefordert, welches den Sachverhalt klärt und dadurch weiteres Gewaltverhalten unterbindet oder falls nötig eine sofortige Verlegung nach sich ziehen kann.¹¹⁸ Als weiteres Kriterium für die Verminderung von Gewaltsituationen wurde die bessere Kontrolle über schlecht einsehbare Orte wie Treppenhäuser genannt. Diese schwierig zu überwachenden Räumlichkeiten werden vermehrt als Schauplätze für Übergriffe genutzt und sollten daher stärker kontrolliert oder die Nutzung besser reguliert werden.

Ein weiterer aggressionsfördernder Umstand ist die Langeweile innerhalb der Anstalten. Um dies zu verhindern, gilt es ganztägige und sinnvolle Beschäftigungen anzubieten. Die Gefahr von Langeweile kann mit Hilfe vielfältiger Angebote vermindert werden und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Inhaftierten wodurch ein weiterer wichtiger Aspekt der Gewaltprävention berücksichtigt wird, nämlich den Einfluss von Subkulturen zu schwächen. Die Hierarchien innerhalb der Subkulturen führen laut Hartenstein et al. strukturell zu Gewalt. Dieser Umstand verleiht der Thematik eine besondere Bedeutung und es gilt Möglichkeiten zu finden, die diese einschränken. Eine Förderung der interkulturellen Integration innerhalb der Anstalten wäre hierbei durchaus von Vorteil und könnte Gruppenbildungen, als auch Konflikte vermeiden.¹¹⁹

Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Maßnahmen bedarf ein großes Maß an Kontinuität, Arbeitsaufwand und Reflexionsbereitschaft. Nichtsdestotrotz sollten betroffene Einrichtungen einen transparenten Umgang mit Gewaltproblemen anstreben und Möglichkeiten zur Bearbeitung der Problematik abwägen. Die Notwendigkeit, ein Bewusstsein für einen unabdingbaren Handlungsbedarf hinsichtlich Gewaltprävention im Jugendstrafvollzug zu schaffen, beginnt nicht erst innerhalb dieser Einrichtungen. Es gilt außerdem ein Bewusstsein an höherer Stelle zu schaffen und mehr in die präventive Arbeit

¹¹⁶ Vgl. Hartenstein et al. 2017, S. 39f.

¹¹⁷ Vgl. Ebd., S. 39

¹¹⁸ Vgl. Ebd., S. 39

¹¹⁹ Vgl. Ebd.

der Strafanstalten zu investieren. Ein erhöhtes politisches Bewusstsein wäre von ungemeinem Nutzen, da nur so finanzielle Mittel für mehr Personal und Projekte deren Zielstellung auf Gewaltprävention ausgelegt sind akquiriert werden können. Dies gilt sowohl dem Schutz der Inhaftierten, als auch dem den Bediensteten.

5 Projekt Muay Thai als Gewaltprävention in und außerhalb der JSA

5.1 Muay Thai

Muay Thai, welches in Deutschland besser als Thaiboxen bekannt ist, ist der Nationalsport des thailändischen Königreichs. Der Name setzt sich aus dem Wort „Muay“, was mit „freiem Boxen“ übersetzt werden kann und dem Wort „Thai“, welches für das Herkunftsland Thailand steht, zusammen.¹²⁰ Das aktuelle Muay Thai besteht aus den Elementen des eben genannten Kampfsportes und der Kampfkunst „Muay Boran“, was als traditionelles freies Boxen übersetzt werden kann.¹²¹ Seinen Ursprung findet Muay Thai schon im 12. Jahrhundert. Durch die Zerstörung der Stadt Ayuthaya im Jahr 1767 wurden alle antiken Aufzeichnungen über die Entwicklung der Kampfkunst verbrannt.¹²²

Die angewendeten Techniken sind vielfältig. Es werden Faustschläge, Ellenbogen- und Kniestöße, Tritte, sowie Clinchtechniken angewendet. Doch neben des körperlich sehr anstrengendem Trainings steht vor allem der Respekt der Kultur, dem Trainer und dem Regelwerk gegenüber im Mittelpunkt. Zu den Trainingsinhalten gehören Fitness, Ausdauer, Kraft und Technik. Ein wichtiger Bestandteil ist das Training in Zusammenarbeit mit einem Partner, welches mit unterschiedlicher Intensität stattfinden kann. Die gemeinsame Interaktion zum Erlernen und Verbessern bestimmter Techniken ist unabdingbar. Diese gemeinsamen Fortschritte schaffen ein tiefes Vertrauen zueinander und innerhalb einer Trainingsgruppe.

Muay Thai befindet sich derzeit in der Entwicklung zur olympischen Anerkennung. Der in Deutschland größte ansässige Verband ist der Muay Thai Bund Deutschland (MTBD), welcher 1984 gegründet wurde. Der MTBD betreut auch das deutsche Nationalteam im Thaiboxen, sowie ein Refugee Team, welches 2017 das erste Mal an einer Europameisterschaft teilnahm.¹²³

¹²⁰ Vgl. Barnickel 2009, S. 9

¹²¹ Ebd., S.9

¹²² Vgl. Türnau o.J.

¹²³ Vgl. Rosenbaum 2017

5.2 Umsetzung der Trainingsmaßnahme innerhalb einer JSA

~~ÖJKUVGEBUBUICENIKERER~~

7ULFKDIE

124

Zur Durchführung eines Sportangebotes in Verbindung mit Muay Thai gilt es, diverse Punkte zu beachten. An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass alle bürokratischen Voraussetzungen gegeben sind und das Trainingsprojekt Muay Thai in allen Instanzen bewilligt wurde. Thaiboxen kann als Einzeltraining bzw. psychosoziales Training für Gewalttäter oder im Gruppensetting für Interessierte in Freizeit und Wohngruppen angeboten werden. Die Durchführung kann je nach Wetterlage innerhalb einer Trainingshalle (die in jeder JSA zur Verfügung steht) oder auch auf einem freien Gelände/Trainingsplatz stattfinden, sodass es mehrere geeignete Orte hierfür gibt. Es gibt sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten, welche zur Reflexion und Vertiefung des theoretischen Inputs dienen. Inhalt des eigentlichen Muay Thai Trainings sind Aufwärmübungen, Dehnübungen, Ausdauertraining, Fitnessübungen, Techniktraining an Geräten (z.B. Boxpratzen, Boxesack), Technikvermittlung durch Partnerarbeit sowie spielerische Formen des Kämpfens ohne tatsächliche Angriffe auf den Partner und kulturannähernde Übungen, wie der Wei Khru Ram Muay¹²⁵. Schwerpunkt der Reflexion bildet die Verarbeitung der durchgeführten Trainingseinheit ebenso wie das Hinterfragen einzelner Übungen. Ziel ist es, ein umfangreiches Wissen im Bereich Kampfsport aber auch themenübergreifend zu vermitteln. Dazu können gehören: Erste Hilfe Maßnahmen bei Verletzungen, Biologie des Körpers, Geographie des Ursprungslandes und vieles mehr.

Für dieses Projekt wurden drei Hauptziele determiniert: 1. Unterstützung der Gewaltprävention und Resozialisierung; 2. Weiterentwicklung des sozialen Lernens in Verbindung mit themenübergreifenden Theoriestunden; 3. Alternative Freizeitgestaltung anbieten. Die primäre und sekundäre sport-, körper- und bewegungsbezogene Gewaltprävention nach Pilz (4.2) dient hierbei als theoretische Grundlage. Im folgenden Teil wird demnach erläutert werden, wie das Muay Thai Training diese Hauptziele adressieren kann.

Die Zielstellungen beziehen sich nicht nur auf die Zeit der Inhaftierung der einzelnen Insassen, durch die Teilnahme wird auch eine mögliche alternative Freizeitgestaltung mit kontinuierlichen Trainingspartnern für ein Leben nach der Entlassung geboten. Gewaltprävention und Resozialisierung sind umfangreiche Themen und keine Sportart wird weder das eine noch das andere Konzept alleinig ausfüllen können. Nichtsdestotrotz können durch Angebote wie das Erlernen von Sportarten die Motivation und eine Fokussierung der Jugendlichen gesteigert werden und somit stellen sie eine wichtige Konstante und

¹²⁴ Maßholder 2009, S. 29

¹²⁵ Bewegungsablauf der zu Beginn eines jeden Muay Thai Kampfes durchgeführt wird.

unterstützende Funktion im Prozess der Präventions- und Resozialisierungsarbeit dar. Wie bereits beschrieben, lernen die Jugendlichen in dieser Trainingsform am Modell der Übungsleiter_Innen. Diese sollen ein im Sinne der spezifischen Prävention (4.1) Verständnis für gewaltfreies Handeln vermitteln und benötigen dafür neben den fachlichen Kenntnissen des Kampfsports auch Wissen über adäquate pädagogische Methoden. Eine Kooperation mit einem ansässigen Kampfsportverein wäre von großem Vorteil, weil auf diese Weise erfahrene Trainer_Innen akquiriert werden können und ebenso Trainingsmaterial nicht durch die Anstalt angeschafft werden muss. Eine weitere Aufgabe ist die Vermittlung der Hygienevorschriften. Diese Regeln gelten immer, auch außerhalb der JSA in Verbindung mit Kampfsport. Wichtige Beispiele sind, dass extra Sportsachen getragen werden, nach dem Training geduscht wird und Finger- sowie Zehennägel immer kurz zu halten sind.

Die Leitung und die Inhalte sind in Absprache mit dem sozialen und psychologischen Dienst der Anstalt festzulegen, um besser auf persönliche Problemlagen eingehen zu können und Schwerpunkte innerhalb der individuell angelegten Trainingspläne zu setzen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Trainingsprogramm können verbesserte Lebensbedingungen, das heißt mehr Bewegung (in einem besonders bewegungsarmen Umfeld) und soziale Kontakte zu einer Verminderung des Aggressionspotentials führen. Der in 4.2 bereits genannte Bereich des sozialen Lernens enthält eine enorme Bedeutung und soll den Teilnehmern eventuell fehlende oder unzureichend vorhandene Lebenskompetenzen vermitteln. Der erste Schritt soll bereits während des Vorbereitungsgesprächs innerhalb der Teilnehmergruppe unternommen werden. Hier werden die Partizipanten eigene Ideen für Verhaltensregeln und z.B. Erwärmungsübungen aufstellen.

Diese Art der Einbeziehung von Teilnehmer_Innen erfüllt gleichzeitig ein weiteres Qualitätsmerkmal nach Behn und Schwenzer (siehe 4.2) und steuert zur Identifizierung mit dem Projekt bei. Die Selbstbeteiligung am Projekt wird möglichst so weit gesteigert, dass die Sportler an einem späteren Zeitpunkt Teilbereiche, wie Dehnung oder Erwärmung, für die Gruppe übernehmen. Eigenschaften wie Vertrauen, Rücksicht und Respekt sollen durch Partnerübungen verinnerlicht werden. Die neu erlernten Techniken führen zu einem besseren Körperverständnis und sollen eine höhere Ausprägung der Körperbeherrschung, sowie der Selbsteinschätzung bezwecken.

Die Chancen einer Kooperation mit Trainer_Innen aus Vereinen außerhalb der JVA sind im Verlauf des Resozialisierungsprozesses auch für gleichaltrige externe Trainingspartner_Innen gegeben, die von außerhalb der JVA am Projekt teilnehmen können. So könnten junge Sportler des Partnervereins in regelmäßigen Abständen oder einmalig im Rahmen des Projektes mit den Inhaftierten gemeinsam trainieren. Dies könnte eine signifikante Bedeutung für das Knüpfen sozialer Kontakte haben, wodurch wiederum das

Interesse und die Sicherheit, nach einer Entlassung in ein stabiles soziales Umfeld zu kommen, steigern würde.

5.3 Umsetzung der Trainingsmaßnahme außerhalb einer JSA

Die Umgestaltung für ein stabiles und teilweise neues soziales Umfeld stellt für die Inhaftierten nach Entlassung aus der JVA eine große Herausforderung dar. Der Sport ist besonders dafür geeignet, im Zuge der Wiedereingliederung eben diese Aufgabe zu vereinfachen bzw. zu unterstützen. Damit eine solche Umstrukturierung des Alltags der Jugendlichen erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es unabdingbar, dass schon während des Übergangsmangements neue Außenkontakte geknüpft werden. Die Kooperation mit Vereinen in der Umgebung, welche durch die Projektarbeit gegeben ist, unterstützt die Insassen in diesem Prozess und erhöht somit deren Erfolgchancen. Nach genauer Prüfung ihrer Tauglichkeit, sollen geeignete Inhaftierte die Möglichkeit bekommen, nach erfolgreicher Teilnahme am intramuralen Projekt auch außerhalb der Anstalt Muay Thai Trainings besuchen zu dürfen. Das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen, während der Haftzeit außerhalb der Strafanstalt trainieren zu dürfen, würde das Selbstbewusstsein stärken und Autonomie fördern. Dabei würden die Inhaftierten Erfahrungen mit nicht inhaftierten und gleichaltrigen Personen im Zuge der „Peer Education“¹²⁶ austauschen und somit unter anderen Bedingungen lernen können. Diese kontextorientierte Maßnahme (4.1) ermöglicht es den Jugendlichen dabei, anhand neuer kontinuierlicher Bezugspersonen ein festes soziales Umfeld innerhalb der Kampfsportgemeinde aufzubauen, welche die Legalbewährung nach Entlassung des/r Betroffenen unterstützen könnte. Ein stabiles, kontinuierliches und gewaltfreies Umfeld begünstigt immer die eigene Gewaltfreiheit, welche das größte Ziel des Projektes darstellt.

6 Folgerung

6.1 Chancen

Ein auf Thaiboxen spezialisiertes Sportprojekt kann Inhaftierten viele verschiedene Möglichkeiten eröffnen. Zunächst ist jede neue intramurale Freizeitmöglichkeit eine Alternative im strukturierten und fremdbestimmten Alltag des Strafvollzuges. Gleichzeitig ermöglicht diese Art der Verbindung zwischen Sport, Bildung und Gewaltprävention eine sehr themen- und personenzentrierte Arbeit. Neben dem bloßen Bewegungsdrang werden gleichzeitig Grundbedürfnisse, wie emotionale Zuwendung durch Trainer_Innen, sowie der Einfluss innerhalb einer Gruppe gestillt.¹²⁷ Auch werden alle durch Dölling ausgearbeiteten

¹²⁶ Strauß 2012, S. 89ff.

¹²⁷ Vgl. Tolksdorf 2009, S. 96

Ziele für die Anwendung von Sportangeboten im Strafvollzug erfüllt. (4.3). Das Projekt kann also zum einen die Resozialisierung der Teilnehmer unterstützen und zum anderen ihre Zeit im Vollzug angenehmer gestalten.

Eine besondere Chance der Bildung bietet die Möglichkeit des themenübergreifenden Unterrichts. Hier könnten neben Schulfächern wie Biologie, Ethik oder Sozialkunde auch Maßnahmen der Ersten Hilfe gelehrt werden. Unter Umständen könnte der erfolgreiche Abschluss auch zertifiziert werden, was einen weiteren Anreiz für einen erfolgreichen Abschluss des Programmes darstellen könnte.

Bei der genannten Peer Education in 5.3, also dem Austausch zwischen gleichaltrigen Trainingspartnern steckt ebenfalls großes Potenzial. Sie bietet den Jugendlichen eine Möglichkeit, ein stabiles Umfeld aufbauen zu können und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen. Die bereits beschriebene Kooperationsidee mit Kampfsportvereinen aus der Umgebung sollte sich im Zuge der Resozialisierung auch auf gleichaltrige Trainingspartner_Innen von außerhalb erweitert werden. Eine solche Kooperation trägt eine signifikante Bedeutung für das Knüpfen sozialer Kontakte, wodurch wiederum das Interesse gesteigert werden kann nach der Entlassung weiterhin ein Teil eines stabilen sozialen Umfeldes zu sein und sich einem Verein anzuschließen.

Neben der Unterstützung der Resozialisierung steht das soziale Lernen ebenfalls als Hauptziel im Fokus des Projektes. Durch die Vielschichtigkeit des Sportes eröffnen sich außerdem für die Trainer_Innen Möglichkeiten, das soziale Lernen für die Jugendlichen vielseitiger greifbar zu machen und die Zielstellungen dahingehend zu erweitern.

6.2 Problematik

Jedes intramurale Sportprojekt benötigt engagierte Mitarbeiter_Innen, die die nötigen Rahmenbedingungen gewährleisten können und kontinuierlich auch bei möglichen Rückschlägen am Erreichen der gesetzten Ziele festhalten. Leiter_Innen eines Projektes in Verbindung mit Kampfsport benötigen darüber hinaus sehr gute Kenntnisse im Bereich des Sports. Diese Fähigkeiten sind zwar sehr spezifisch, jedoch in Zusammenhang mit einer erfolgreichen Umsetzung unabdingbar. Auch der Zeitaufwand für die Durchführung ist enorm, da tatsächliche Erfolge nur bei regelmäßiger Ausführung zu erwarten sind. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass ohne das Fachpersonal, welches viel Zeit investiert, die Durchführung für die Teilnehmer_Innen von Beginn an unverantwortlich ist.

Neben den vielen Chancen, welche durch den Kampfsport eröffnet werden können, gibt es auch eine Vielzahl von Nachteilen bzw. möglichen Problemen. An dieser Stelle greift auch das System des Jugendstrafvollzugs ein. Entzug von Freizeit/Sportangeboten ist eine verbreitete Sanktion. Generell ist diese Art der Sanktionierung jedoch fragwürdig, da Entzug von Bewegung und sozialen Kontakten die möglicherweise bestehende Frustration noch steigert. Eine erfolgreiche Teilnahme am Projekt Muay Thai würde in einem solchen Fall der

Sanktionierung erschwert werden, da wichtige Inhalte, technisch als auch theoretisch, für den Betroffenen wegfallen und dadurch das Erreichen des eigentlich gewünschten Lernzieles verhindert wird.

Trotz der vorherigen Einschätzung durch den sozialen/psychologischen Dienst der Anstalten kann die Intension der Jugendlichen nie vollständig erfasst werden. So kann das offene vertrauensvolle Setting und ein wohngruppenübergreifendes Projekt auch zum Austausch illegaler Güter oder ähnlichem missbraucht werden. Des Weiteren kann die Örtlichkeit genutzt werden, um Konflikte auszutragen als auch, bei noch fehlender Selbstbeherrschung, Konflikte durch Scham oder Frustration verursacht werden. Falsche Intension kann jedoch auch in dem Maße ausschlaggebend sein, dass die/der Jugendliche falsche Erwartungen an das Projekt haben, welche nicht erfüllt werden können. Muay Thai soll in diesem Zusammenhang nicht genutzt werden, athletische Kämpfer_Innen für einen Wettkampf auszubilden. Diese Erwartungshaltung könnte durchaus zu Enttäuschungen führen und kontraproduktives Verhalten nach sich ziehen. Bei einer solchen Fehlannahme steht auch der von Pilz genannte „Kult des Körpers“ (4.2) wieder im Vordergrund. Die Gefahr den männlichen Inhaftierten ein falsches Männerbild zu vermitteln, muss durch die Übungsleiter_Innen unterbunden werden und liegt in deren Verantwortung.

Ein rein körperlicher Nebeneffekt des Thaiboxens ist die Verletzungsgefahr. Auch bei wenig bis keinem Kontakt mit einem „Gegner“ besteht die Möglichkeit, durch unzureichende Erwärmung oder einfache ungewohnte Bewegungsabläufe gewisse Teile des Körpers zu überlasten. Bei einer solchen Verletzung besteht die Gefahr mehrere Wochen keinen Sport machen zu können oder andere körperlichen Aktivitäten durchzuführen.

6.3 Fazit

Diese Arbeit beschreibt sowohl, wie der Jugendstrafvollzug in Deutschland aufgebaut ist, welche Gestaltungsprinzipien angewendet, als auch wie Ressourcen, z.B. des offenen Vollzuges, nicht ausreichend genutzt werden. Gleichzeitig wurde auf die Wohnformen und die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder eingegangen und im dritten Gliederungspunkt die Arten von Gewalt und Aggression im Zusammenhang mit dem Strafvollzug aufgezeigt. Durch die Studie „Gewalt im Gefängnis“ werden einige der intramuralen Probleme in Bezug auf Gewalt dargestellt werden, und somit verdeutlichen, dass noch immer ein Gewaltproblem innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalten besteht. Diese Erkenntnis führt zu dem Ergebnis, dass die angewandten Mittel und Methoden scheinbar nicht ausreichen bzw. nicht effektiv genug im Prozess gegen die Gewalt in Strafeinrichtungen eingesetzt werden.

Um einen genaueren Überblick zu bekommen wurden in 4.1 die Prävention bzw. Gewaltprävention per se und in 4.2 die Präventionsarten in Verbindung mit (Kampf)Sport erläutert. Dass Sport durchaus auf die Gewaltprävention einwirken kann war bereits bekannt. In Kapitel 4.3 konnte durch eine Internetrecherche ersichtlich verdeutlichen dass einige

Anstalten das Potenzial des Sportes entdeckt haben und in eigenen Projekten zu nutzen versuchen. Für Kampfsport gibt es bisher kein Pilotprojekt dieser Art. Ein Grund dafür sind die schwer sicherzustellenden Rahmenbedingungen in Form von ausgebildeten Trainer_Innen und die Ängste, welche der Begriff Kampfsport beinhaltet. Kampfsport kann unterstützend auf die Gewaltprävention von Jugendlichen im Jugendstrafvollzug einwirken. Dazu müssen jedoch Setting und Voraussetzungen geschaffen werden, welche durchaus einen sehr hohen Aufwand für die Beteiligten bedeuten. Neben dem Erwerb der Freizeitkompetenz konzentriert sich das Ziel des Kampfsportes auf Erziehung und Bildung, welche durch soziales Lernen am Modell und themenübergreifenden Unterrichtsteilen erworben werden sollen. Durch dieses zielorientierte Handeln unterscheidet sich das Projekt Muay Thai von anderen intramuralen Sportprojekten, die statt einem allumfassenden Konzept auf einzelne Eigenschaften der Teilnehmer einwirken wollen. Kein Sportprojekt bildet jedoch einen beherrschbaren pädagogischen Prozess¹²⁸, was bedeutet auch bei einem sehr gut durchdachten Konzept hängt die Beteiligung und der Nutzen am Ende vom Konsumenten, also den Inhaftierten ab. Auch Kampfsport kann, ein attraktiveres Setting, aufbauend auf der Popularität unter Jugendlichen, bieten, jedoch entscheiden diese am Ende selbst, ob sie sich dessen annehmen oder nicht. Die größte Chance, für eine langfristige Weiterentwicklung bietet das Binden an einen Verein und somit ein neues Umfeld, welches auch auf längere Sicht Gewaltfreiheit propagiert und unterstützend in einem Leben ohne Straftaten wirkt. Abschließend ist eine Umsetzung von gewaltpräventivem Kampfsporttraining als Pilotprojekt, welches auch mögliche Schwächen aufzeigen könnte durchaus denkbar.

¹²⁸ Vgl. Tolksdorf 2009, S. 17

7 Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: DJI (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Bd. 11).

Arloth, Frank (Hg.) (2011): Strafvollzugsgesetze. Textausgabe. Sonderausg., 20. Aufl., Stand: 1.1.2011. München, München: Dt. Taschenbuch-Verl.; Beck (dtv, 5523 : Beck-Texte im dtv).

Bandura, Albert (1976): Lernen am Modell. Ansätze zu e. sozial-kognitiven Lerntheorie. 1. Aufl. Stuttgart: Klett.

Barnickel, Lars (2009): Gewaltprävention durch Kampfsport. Theorie, Einflussfaktoren und praktische Anwendung. München: AVM.

Baumeister, Britta (2017): Gewalt im Jugendstrafvollzug. Nomos; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Behn, Sabine (09/10 2007): Sozial extra. Zeitschrift für soziale Arbeit. Unter Mitarbeit von Victoria Schwenzer. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Hannover: KFN (Forschungsbericht / KFN, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V, Nr. 119).

Biermann, Kai (2010): Gewalt kommt nicht von ungefähr. Hg. v. Zeit Online. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/online/2008/03/jugendgewalt-ursachen>, zuletzt geprüft am 18.02.2018.

Dudenredaktion (2017): die Prävention. Hg. v. Dudenredaktion. Dudenverlag. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Praevention>, zuletzt geprüft am 21.01.2018.

Eisenberg, Ulrich (2017): Jugendgerichtsgesetz. 19., neu bearbeitete Auflage. München: C. H. Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 48).

Fuchs, Reinhard; Schlicht, Wolfgang (2012): Seelische Gesundheit und sportliche Aktivität. Unter Mitarbeit von Jens Kleinert und Chloe´ Kleinknecht. 1. Aufl. s.l.: Hogrefe Verlag. Online verfügbar unter <http://elibrary.hogrefe.de/9783840923609/U1>.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Erstausg., [1. - 13. Tsd.]. Reinbek (bei Hamburg): Rowohlt (rororo, 1877 : rororo aktuell).

Goffman, Erving (1972): Asyle. Über d. soziale Situation psychiatr. Patienten u. anderer Insassen. Frankfurt (am Main): Suhrkamp.

Grupe, Ommo (Hg.) (2000): Zwischen Kirchturm und Arena. Evangelische Kirche und Sport. Unter Mitarbeit von W. Huber. Stuttgart: Kreuz.

Hacker, Friedrich (1973): Terror. Mythos, Realität, Analyse. 1. - 20. Tsd. Wien, München, Zürich: Molden.

Hartenstein, Sven; Hinz, Sylvette; Meischner-Al-Mousawi, Maja (2017): Gewalt im Gefängnis. Studie. Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen. Online verfügbar unter https://www.justiz.sachsen.de/kd/download/2017_hartenstein_meischner-al-mousawi_hinz_studie-gewalt-im-gefaengnis.pdf, zuletzt geprüft am 27.01.2018.

Justiz Hessen (2014): JVA Rockenberg. Sport als Medium behandlungsorientierter Arbeit. Hg. v. Justizvollzugsanstalt Rockenberg. Land Hessen. Rockenberg. Online verfügbar unter <https://justizvollzug.hessen.de/sites/justizvollzug.hessen.de/files/content-downloads/JVA-Rockenberg-Sportkonzeption.pdf>, zuletzt geprüft am 10.02.2018.

Justiz Niedersachsen (o.J.): JVA Oldenburg. Servicesystem. Hg. v. Land Niedersachsen. Justizvollzugsanstalt Oldenburg. Online verfügbar unter <https://www.justizvollzugsanstalt-oldenburg.niedersachsen.de/themen/vollzugsalltag/servicesystem/servicesystem-82948.html>, zuletzt geprüft am 06.02.2018.

Justiz Niedersachsen (2018): JA Hameln. Hg. v. Jugendanstalt Hameln. Land Niedersachsen. Hameln. Online verfügbar unter <https://www.jugendanstalt-hamel.niedersachsen.de/startseite/>, zuletzt geprüft am 09.02.2018.

Justiz Nordrhein-Westfalen (2017): JVA Heinsberg. Konzeption der DFB Wohngruppe "Anstoß für ein neues Leben". Hg. v. Land Nordrhein-Westfalen. Justizvollzugsanstalt Heinsberg. Heinsberg. Online verfügbar unter http://www.jva-heinsberg.nrw.de/aufgaben/betreuung_behandlung/dfb_gruppe/konzeption_dfb_wohngruppe_2015.pdf, zuletzt geprüft am 09.02.2018.

Justiz Nordrhein-Westfalen (2018): JVA Herford. Projekt American Football. Unter Mitarbeit von Friedrich Waldmann. Hg. v. Land Nordrhein-Westfalen. Justizvollzugsanstalt Herford. Online verfügbar unter <http://www.jva-herford.nrw.de/aufgaben/projekte/american-football/index.php>, zuletzt geprüft am 09.02.2018.

Justiz Sachsen (o.J.): JSA Regis-Breitingen. Hg. v. Freistaat Sachsen. Jugendstrafanstalt Regis Breitingen. Online verfügbar unter <https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/content/575.htm>, zuletzt geprüft am 03.02.2018.

Killias, Martin (2009): Situative Faktoren von Jugenddelinquenz. Unter Mitarbeit von Simone Walser. Universität Zürich. St. Gallen.

Kliegel, Matthias; Zeintl, Melanie; Windemuth, Dirk (2009): Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen. Bestandsaufnahme von Programmen im deutschsprachigen Raum ; Literaturstudie. Berlin: Dt. Gesetzliche Unfallversicherung (BGAG-Report, 1).

Kliegel, Matthias; Zeintl, Melanie; Windemuth, Dirk (2011): Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen. 2. Auflage. Dresden: Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) (IAG-Report, 2011,3).

Korn, Judy; Mücke, Thomas (2000): Gewalt im Griff. Unter Mitarbeit von Judy Korn. Weinheim, München: Juventa-Verl. (Edition Sozial).

Kösterke, A.; Stöckle, G. (1989): Neue Bewegungskultur als Anregung für die Jugendarbeit? Konzepte und Vorschläge des Projekts "Traumfabrik". In: *Deutsche Jugend* (37), S. 477–484.

Kühn, H. (1994): Kampfkunst in der Jugendarbeit. Modetrend, "Erlebnispädagogik" oder sinnvolle Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Gewaltprävention? In: *Deutsche Jugend* (11), S. 488–497.

Landtag Sachsen (17.07.2007): Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz. SächsJStVollzG.

Fundstelle: SächsGVBl. 2007 Nr. 16, S. 558. Online verfügbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9746-Saechsisches-Jugendstrafvollzugsgesetz>, zuletzt geprüft am 26.01.2018.

Landtag Sachsen-Anhalt (07.12.2007): Jugendstrafvollzugsgesetz. JStVollzG LSA. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-soziale-arbeit.nomos.de/fileadmin/gfdsa/doc/100n-LSAJStVollzG.pdf>, zuletzt geprüft am 26.01.2018.

Lange, Harald; Leffler, Thomas (Hg.) (2015): Kämpfen-lernen als Gelegenheit zur Gewaltprävention?! Interdisziplinäre Analysen zu den Problemen der Gewaltthematik und den präventiven Möglichkeiten des "Kämpfen-lernens". Unter Mitarbeit von Matthias von Saldern. Schneider Verlag Hohengehren GmbH. 2., korrigierte Aufl. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.

Laubenthal, Klaus (2011): Strafvollzug. 6., neu bearb. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer (Springer-Lehrbuch).

Melzer, Wolfgang; Hermann, Dieter (Hg.) (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Unter Mitarbeit von Wilfried Schubarth und Mechthild Schäfer. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (UTB, 8580).

Neubacher, Frank (2008): Gewalt hinter Gittern. Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention im Strafvollzug. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden: Boorberg (Jenaer Schriften zum Recht, Bd. 37).

Nickolai, Werner (Hg.) (1992): Sport im Strafvollzug. Pädagogische und therapeutische Modelle. Unter Mitarbeit von Dieter Dölling. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Nolting, Hans-Peter (2005): Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist ; eine Einführung. Vollst. überarb. und erw. Neuausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.

Ostendorf, Heribert; Bihs, Anne (Hg.) (2012a): Jugendstrafvollzugsrecht. Eine kommentierende Darstellung der einzelnen Jugendstrafvollzugsgesetze ; [Handbuch]. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos (NomosPraxis).

Pilz, Gunter A. (2013): Sport, Fairplay und Gewalt. Beiträge zu Jugendarbeit und Prävention im Sport. Hg. v. Detlef Kuhlmann. Hildesheim: Arete-Verl. (KoFaS-Reihe, Bd. 1).

Rosenbaum, Bernd (2017): Flüchtling wird Vize-Europameister im Muay Thai. Hg. v. Rheinische Post. Rheinische Post. Rommerskirchen. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/rommerskirchen/fluechtling-wird-vize-europameister-im-muay-thai-aid-1.7172485>, zuletzt geprüft am 19.01.2018.

Scheithauer, Herbert; Rosenbach, Charlotte; Niebank, Kay (2008): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Expertise zur Vorlage bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). 3. korrigierte und überarbeitete Auflage. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention c/o Bundesministerium des Innern.

Schweder, Marcel (Hg.) (2015): Handbuch Jugendstrafvollzug. Unter Mitarbeit von Ute McKendry, Johan Endres, Jochen Goerdeler und Andre' Ernst. Juventa Verlag. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Schweder, Marcel (Hg.) (2017): Jugendstrafvollzug - (k)ein Ort der Bildung!? Juventa Verlag. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Sepp-Herberger Stiftung (2018): Resozialisierung. Unter Mitarbeit von Tobias Wrzesinski. Sepp-Herberger Stiftung. Hennef. Online verfügbar unter <http://sepp-herberger.de/resozialisierung/>, zuletzt geprüft am 09.02.2018.

Staeglich, Timm (2010): Unterricht im Kämpfen. Kampfsport als Gewaltprävention? Marburg: Tectum-Verl.

Statistisches Bundesamt (2017): Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres.

Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF_5243201.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 26.01.2018.

Strauß, Sarah (2012): Peer Education & Gewaltprävention. Theorie und Praxis dargestellt am Projekt Schlag.fertig. Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media.

Tolksdorf, Klaus Jürgen (2009): Eine Frage der Qualität: Sport im Jugendstrafvollzug. Sport, Spiel und Bewegung als wirksame Erziehungs- und Bildungsbestandteile eines neuen Behandlungskonzeptes. Unter Mitarbeit von Henning Maßholder. Frankfurt a. M.: Dt. Sportjugend (Profil sozial engagiert).

Türnau, Detlef (o.J.): Die Geschichte des Muay Thai. Muay Thai Bund Deutschland. Online verfügbar unter <http://mtbd.de/die-geschichte-des-muay-thai/>, zuletzt geprüft am 19.01.2018.

Weidner, Jens (Hg.) (2000): Gewalt im Griff. 4. Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verl. (Edition Sozial).

Werner, Jochen (2012): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2012. Lang, Frankfurt, M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, NY, Oxford, Wien.

WHO (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. World report on violence and health. Hg. v.

Weltgesundheitsorganisation. Online verfügbar unter

http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2018.

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Verfasserin/ des Verfassers